

Freitag, 30. August 2019 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder entschuldigt: Clalüna, Della Cà, Deplazes (Chur), Epp, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Koch, Märchy-Caduff, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren fort mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Maladers zur Gemeinde Chur. Vorab möchte ich die Vertreter und Vertreterinnen der beiden Gemeinden auf der Tribüne hier im Rat ganz herzlich begrüßen. Für dieses Geschäft wurde eine grossrätliche Kommission ad hoc eingesetzt, welche durch Grossrat Tino Schneider präsiert wird. Von Seite der Regierung vertritt das Geschäft Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb. Zum Eintreten erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten Grossrat Tino Schneider das Wort. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Maladers zur Gemeinde Chur (Botschaften Heft Nr. 1/2019-2020, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Schneider; Kommissionspräsident: Zuerst einmal möchte ich die Gemeindevertreter aus Maladers auf der Tribüne ebenfalls begrüßen, sowie die Vertreter des Churer Stadtrats, welche ja zu zwei Drittel bereits hier im Saale vertreten sind. Der hier vorliegende Zusammenschluss der Gemeinden Maladers und Chur ist im Zusammenhang mit den strukturellen Entwicklungen im Schanfigg zu betrachten. Auf den 1. Januar 2013 trat die Fusion der acht ehemaligen Schanfigger Gemeinden zur Gemeinde Arosa in Kraft. Maladers beteiligte sich bewusst nicht an den im Jahr 2009 gestarteten Fusionsgesprächen. Vielmehr entschied sich die maladerser Stimmbevölkerung im September 2009, sich künftig strukturell nach Chur ausrichten zu wollen. Die Anfrage des Gemeindevorstandes Maladers für erste Abklärungen beantwortete der Churer Stadtrat positiv. Im Januar 2012 wurde das Projekt jedoch wegen der Befürchtung sistiert, der Zusammenschluss würde zu einer Mehrbelastung für die Stadt

Chur führen. An den Gemeindeversammlungen in Maladers blieb das Thema Fusion jedoch stets präsent, gab es doch wiederholt diesbezüglich Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte. Eine am 23. Juni 2016 in Maladers eingereichte Motion zur Wiederaufnahme von Fusionsverhandlungen wurde von der Stadt Chur abermals positiv aufgenommen. Im August 2017 konnte ein konkretes Projekt gestartet werden. Eine Projektgruppe, bestehend aus den beiden Präsidenten der Gemeinden, dem Stadtschreiber und dem Gemeindeganzlisten erarbeitete unter der Leitung der externen Berater Tino Zanetti und Kevin Brunold die notwendigen Abstimmungsgrundlagen. Das Amt für Gemeinden war zusätzlich in die Abklärungen partiell eingebunden. Detailliertere Ausführungen kommen dann noch von meinen Kolleginnen und Kollegen. An der Gemeindeversammlung von Maladers am 30. August 2018 lag schlussendlich die Zustimmung zur Fusion bei 90,3 Prozent, während die Urnenabstimmung in Chur am 25. November 2018 ebenfalls eine klare Zustimmung von 81,1 Prozent fand. Falls der Grosse Rat dem Projekt zustimmt, kann die Fusion somit auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die rund 500 Einwohnerinnen und Einwohner aus Maladers werden die Grössenverhältnisse der Stadt Chur nicht stark beeinflussen. Der Zusammenschluss löst jedoch verschiedene Probleme, unter anderem bei der Findung von Behördenmitgliedern zeigten sich diverse Probleme in der Gemeinde Maladers. Aus einer übergeordneten Sicht kann zudem ein weiteres Mosaiksteinchen in das Bild einer künftigen Gemeindeflandschaft in der Region Plessur eingefügt werden. Auch wenn das Projekt aus gesamtkantonalen Sicht die hier wohl nicht die gleich hohe Bedeutung hat wie andere Fusionen, ist sie für die Bevölkerung der beiden Gemeinden doch ein grosser Schritt, hier ehrlicherweise wohl mehr für die Einwohnerinnen und Einwohner aus Maladers. Allein die hohe Stimmbeteiligung bei der Gemeindeversammlung von 53,4 Prozent in Maladers, zeigt auch, dass dieses Projekt für die Bevölkerung als sehr wichtig angesehen wird. Dementsprechend ist es auch mehr als nur angemessen, dass wir hier als Grosse Rat der Fusion die nötige Aufmerksamkeit entgegenbringen und dem Projekt auch zustimmen. Denn neben der hohen Zustimmung der Bevölkerung in beiden Gemeinden hat die zuständige Kommission auch sonst

keine Gründe gefunden, welche gegen eine Fusion sprechen. Wie gerade erwähnt, tagte die Vorberatungskommission am 27. Juni 2019 zusammen mit Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb, den Vertretern des Amtes für Gemeinden, den Fusionsberatern sowie den Gemeindevetretern der zwei Fusionsgemeinden. Dabei wurden wir umfassend über den Fusionsprozess orientiert, inklusive einer Dorfführung durch das malerische Dörfchen Maladers. Der Einbezug der Bevölkerung und die hohe Zustimmung in beiden Gemeinden bilden eine gute Grundlage für eine reibungslose Fusion. Dementsprechend beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Fusion der Gemeinden Chur und Maladers zur Gemeinde Chur zuzustimmen.

Widmer-Spreiter (Chur): Ich konnte die Fusion Maladers/Chur auch vom Stadtparlament aus verfolgen und mitbestimmen und möchte hier ein bisschen die Sicht aus dem Parlament und aus der BIKO klarstellen. In der BIKO haben wir auch, in der BIKO Chur, die Bildungskommission der Stadt Chur, haben wir die Fusion besprochen und die Anliegen der Gemeinde Maladers, denen sehr viel daranliegt, die Grundschule oben zu behalten, zugestimmt. Auch der Gemeinderat hat der Aufnahme von Maladers oder der Fusion mit Maladers positiv zugestimmt. Was hat Chur für Vorteile? Das war die grosse Frage im Gemeinderat. Sicher wird es für Chur keine grossen Veränderungen geben, doch wir bekommen eigene Steinböcke und der höchste Berg mit dem Montalin. Auch ist wichtig für die Stadt Chur, dass wir den Schutzwald unter unsere Feder pflegen und hegen können. In der Vorberatungskommission konnten wir die Gemeinde Maladers besuchen, wurden dort sehr freundlich aufgenommen und konnten mit einem Spaziergang durchs Dorf auch die Gegebenheiten vor Ort kennenlernen. Wie bereits mein Kollege Tino Schneider gesagt hat, wurde in beiden Gemeinden das Gesuch sehr positiv aufgenommen und auch Chur hat mit über 80 Prozent Ja-Stimmen der Fusion zugesprochen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Locher Benguerel: Bergdorf verwandelt sich in einen Stadtteil. Damit titelte die Südostschweiz Ende letzten Jahres. Die Heirat mit Chur zeichnete sich bereits vor zehn Jahren mit der strukturellen Ausrichtung von Maladers Richtung Chur ab. Zudem bestehen bereits bewährte Zusammenarbeiten in den Bereichen Feuerwehr, Forst, Schule. Der Zusammenschluss ist aus meiner Sicht der konsequente Schritt. Es brauchte Zeit für die Reifung der Fusion, bis Ende 2018 sowohl Chur als auch Maladers der Fusion deutlich zustimmten. Es freut mich, dass der Fusionsprozess sehr einvernehmlich verlief und verläuft. Zudem genießt die Fusion eine starke Unterstützung in der Bevölkerung beider Gemeinden. Sowohl Chur als auch Maladers sehen, dass die Attraktivität auf beiden Seiten gestärkt wird. Chur erhält neu als Stadtteil ein Bergdorf und Maladers profitiert von den Vorzügen einer grossen Stadt. Zwei Punkte möchte ich besonders betonen. Der erste Punkt ist der öffentliche Verkehr. Maladers ist neu ein Aussenquartier von Chur. Dabei weiss ich aus eigener Erfahrung, ich habe einige Jahre in Maladers gearbeitet, dass die ÖV-Verbindungen sehr

lückenhaft sind. Zur Veranschaulichung: Problematisch sind die Verbindungen beispielsweise am Abend von Chur nach Maladers, also wenn man beispielsweise eine kulturelle Veranstaltung hier dann besucht, und man möchte dann wieder nach Hause nach Maladers. Da kann ein Ruftaxi um 20.10 Uhr oder dann erst zwei Stunden später bestellt werden. Am Sonntag sind die Verbindungen, wenn man von Maladers nach Chur möchte, gänzlich schlecht. Es gibt Ruftaxis rund um acht Uhr, dann ein Bus um halb Zehn, dann um halb zwei wieder einen, und der nächste sieben Stunden später, erst wieder um 21 Uhr. Diese Beispiele veranschaulichen, dass die Verbindungen zwischen Chur und Zürich weitaus besser sind, als diejenigen zwischen Chur und Maladers. Wir haben das in der Vorbereitung diskutiert, und es wurde uns erklärt, welche Abklärungen bezüglich einer besseren Anbindung derzeit laufen. Hier erachte ich es als wichtig, dass für die Maladerser Bevölkerung eine gute Lösung in Bezug auf Anbindung an den öffentlichen Verkehr gefunden wird. Der zweite Teil, da äussere ich mich kurz zur Schule. Der Kindergarten und die Primarschule als Schulstandort bleiben im Sinne der Quartierbeschulung weiterhin bestehen, und das ist sehr wichtig. Die SchülerInnen-Zahlen in Maladers sind erfreulicherweise wieder steigend. Um die Attraktivität des Schulstandortes Maladers zu erhöhen, und damit alle Kinder und Familien der Stadtschule das Anrecht auf dieselben Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten erhalten, plädiere ich dafür, dass die schulergänzenden Angebote und Tagesstrukturen in Maladers ausgebaut werden. Ich freue mich, dass der höchste Punkt von meiner Wohngemeinde nun der Montalin ist, und ich bitte Sie, der Fusion zuzustimmen.

Ulber: Da der Kommissionspräsident und meine Vordröner die fachlichen und wesentlichen Punkte schon erwähnt haben, möchte ich meinen persönlichen Eindruck hier im Grossrat vertreten. Ich durfte bei der Begehung im Dorf Maladers dabei sein und war begeistert von dem schönen Dorf, dass ich meistens nur von weitem sehe, wenn ich von Lantsch/Lenz unterwegs nach Chur bin. Die engen Gassen und versteckten Winkel, wie auch die wundervolle Aussicht, die sonnengebräunten Häuser, die vermutlich nicht nur für unseren Besuch herausgeputzt waren, sind sicher immer wieder einen Besuch wert. Da kann man sich aus Sicht von Chur auf eine gelungene Erweiterung der Stadt erfreuen. Bei der Begehung und bei persönlichen Gesprächen mit den Vertretern von Maladers hatte man sofort das Gefühl, dass sie mit der Verbindung mit Chur, die sie hoffentlich bald bekommen, eine zukunftsorientierte und gut geführte Perspektive erhalten. Mein Eindruck ist: Es ist eine Heirat aus Liebe und nicht nur eine Vernunftsehe. Ich hoffe in diesem Sinn, für die Fusion vom Grossen Rat die Befürwortung zu erhalten und möchte eintreten.

Gort: An der Kommissionssitzung vom 27.6.2019 hatten wir die Gelegenheit, die Gemeinde Maladers zu besichtigen und uns danach in Chur mit den Vertretern der Gemeinden Maladers und Chur auszutauschen. Für mich ist es durchaus beeindruckend, wie eindeutig das Abstimmungsergebnis an der Urne in Chur mit 81,1 Prozent

und noch klarer das Ergebnis in der Gemeindeversammlung in Maladers mit 90,3 Prozent ausfiel. Für diese hohe Zustimmung der Bevölkerung kann sicher der Umstand genommen werden, dass bereits für diverse Aufgaben, wie zum Beispiel Forst, Feuerwehr und Oberstufenschule eine Zusammenarbeit bestand. Für Maladers war es aber sicher auch der Umstand, dass der Kindergarten und die Schule in Maladers bestehen bleiben, wichtig, was ich als Vater von schulpflichtigen Kindern auch verstehen kann. Und erfreulich ist auch der Umstand, dass es in nächster Zukunft an Schülern in Maladers nicht mangeln wird. Als Verfechterin für die direkte Demokratie unterstützt die SVP-Fraktion diese Fusion.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommissionsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Das Mikrophon ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ich spreche so gewissermassen ein wenig in eigener Sache. Ich habe mir natürlich überlegt, müsste ich jetzt eigentlich in diesem Geschäft in den Ausstand treten? Das mache ich jetzt nicht, ich werde mit grosser Freude hier abstimmen und dieser Fusion so, wenn sie denn diesen Anträgen folgen, auch gemeinsam mit Ihnen zustimmen. Ich möchte aber doch ein paar Worte dazu verlieren, die sind vielleicht auch etwas weicher Natur, im Sinne von der Art und Weise, wie die Stadt Chur und Maladers gemeinsam diese Fusion angepackt haben, das möchte ich doch nicht unerwähnt lassen. Es ist wirklich bemerkenswert, dass die Gemeindevertreter von Maladers, allen voran Gemeindepräsident Georges Lorez, in grosser Offenheit und vertrauensvoll auf die Stadt zugekommen sind und wir in absolut toller Atmosphäre die anstehenden Fragen und die Verbesserungen und die Situation miteinander klären konnten, was wir gemeinsam in der Zukunft machen wollen. Wenn Sie nun mich reden hören, dann kann ich Ihnen sagen, es ist für mich ein tolles Erlebnis und es ist überhaupt nicht so, dass dann da die grosse Stadt und das kleine Dorf zusammengekommen sind. Sondern es sind Menschen auf Augenhöhe zusammengekommen und wir haben tatsächlich, vielleicht ist Liebe ein wenig ein übertriebenes Wort, aber mit sehr, sehr grosser Sympathie und sehr grosser Freundschaft haben wir die anstehenden Probleme und Chancen eben auch angepackt. Und ich möchte all diejenigen, die da unterstützend beigetragen haben, natürlich auch herzlich danken. Das beginnt bei der Regierung, die wohlwollend unser Anliegen aufgenommen hat, dann das Amt für Gemeinde, das uns hervorragend unterstützt hat, das beigetragen hat dort Fragen zu klären, wo offene Fragen waren, den Gemeindevorstand von Maladers und die Bevölkerung. Wir durften auch dort vor der Gemeindeversammlung sprechen und fühlten uns sofort zuhause. Auch der Stadtrat der Stadt Chur und für Schulfragen hat ja auch der zuständige Stadtratskollege von mir dann den Lead übernommen um sicherzustellen, dass diese Schulanliegen immer die wichtigsten Anliegen sind. Die Schulanliegen sind die wichtigsten Anliegen, dass diese auch erfüllt werden, mit der Bildungskommission gemeinsam und auch die Bevölke-

rung von Maladers und Chur, die wirklich in beeindruckender Art und Weise ja gesagt haben. Und zwar nicht ja gesagt haben, weil ich Vorteile für die Stadt herausstreichen musste, sondern weil wir einfach gesagt haben, irgendwie ist es eine logische Sache, wir gehören zusammen und wir wollen zusammen sein. Und die ersten quick wins, die sind auch schon eingetreten, wir haben diese Woche in der positiven Erwartung im Stadtrat, dass Sie eben auch im Grossen Rat zustimmen werden, haben wir bereits eine öffentliche Verkehrsverbindung optimiert. Nämlich der Verkehrsverbund, wir haben die ersten 11 000 Franken ausgegeben, damit Maladers in den Verkehrsverbund dazugehörend ist und ab sofort haben die Maladerser einen vergünstigten Tarif. Wenn also jemand, liebe Kollegen aus den benachbarten Gemeinden, wenn also jemand von Maladers beispielsweise in Domat/Ems arbeitet, dann fährt er ab sofort vergünstigt zur Arbeit nach Domat/ Ems. Und das ist für uns eine tolle Sache, eine Ehrensache hier beizutragen, Frau Ratskollegin, dass wir eben den öffentlichen Verkehr dann auch im Auge haben. Inwieweit dann die Busverbindungen oder die Nachtverbindungen optimiert werden, ist in Abklärung. Durchaus denkbar, dass es hier wirklich auch Verbesserungen gibt, aber ich kann es noch nicht beantworten, in welche Richtung.

Ich habe natürlich auch Freude, Kollegin Ulber, wenn Sie dieses schöne Dorf, diese schöne Gemeinde so gesehen haben, wie ich es auch sehe. Ich kann eigentlich heute sagen, wir haben die schönste Stadt und dazu noch das schönste Quartier dann ab nächstem Jahr, das ist dann Maladers. Eine Bereicherung für die Stadt mit 100 prozentiger Sicherheit und man kann in der Stadt Chur also nun auch urban und städtisch oder auch ländlich, walsermässig wohnen. Also unsere Angebotspalette wird besser. Ich erachte es als grosse Verantwortung der Stadt Chur alles zu tun, damit diese Fusion gelingt. Es soll möglicherweise ein Musterbeispiel sein, dass eben genau was klein und gross ist, sehr gut zusammengehen kann, was in unserem Kanton nicht zuletzt eine wichtige Aufgabe ist, als Signalwirkung. Und ich kann Ihnen sagen, wenn Sie dann heute zustimmen, dass ich persönlich und meine Kollegen im Stadtrat alles daransetzen werden, dass Maladers die nötige Aufmerksamkeit und den nötigen Respekt und die Unterstützung der Stadt Chur auch bekommt. Und wenn dann da und dort im Gemeinderat der Stadt Chur mal die Finanzen angesprochen werden, dann werde ich sagen, wir haben das Geld schon schlechter ausgegeben. Also in diesem Sinne freue ich mich über die Zustimmung zu dieser Fusion, ich freue mich auf die Zukunft gemeinsam und Sie spüren, es ist für mich nicht alltäglich, es ist etwas Spezielles und das wollte ich doch auch sagen, danke sehr.

Caviezel (Chur): Ich möchte mich ganz herzlich auch bei den Behörden der Gemeinde Maladers, aber auch explizit beim Stadtrat von Chur bedanken für diesen wirklich reibungslosen Prozess. Und ich weiss, dass es eigentlich mit Ausnahme der SVP Chur allen städtischen Parteien eine sehr grosse Herzensangelegenheit war, dieses Fusionsprojekt. Und ich bin nach dem Abstimmungsergebnis auf kommunaler Ebene extrem erfreut gewesen, wie gross die entsprechende Zustimmung ist. Und ich halte

dieses Votum nicht in erster Linie, um zurückzuschauen, sondern um vorzuschauen. Und wir haben es in der Zeitung gelesen: Eine mögliche nächste Fusion mit Haldenstein, die steht bevor, die könnte bevorstehen, es gibt aber auch eine gewisse lokale Opposition. Und es ist verständlich, wenn man gewisse Vorbehalte hat und ich bitte und ich gehe auch davon aus, dass das gut funktionieren wird, den Stadtrat hier mit Vorsicht, mit Offenheit, mit Kooperationsfähigkeit zu überzeugen. Und ich würde mich persönlich sehr, sehr freuen, wenn der nächste Schritt nach Maladers auch mit Haldenstein so reibungslos funktionieren könnte. Und ich würde mich wirklich freuen, wenn wir da von Rhein bis Montalinspitze das komplette Spektrum in Zukunft abdecken könnten. An dieser Stelle einen letzten Hinweis und ich glaube, das ist jetzt ganz, ganz zentral auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Haldenstein. Es kommt darauf an, wie wir jetzt die Umsetzung der jetzt heute zu beschliessenden Fusion über die Bühne bringen und der öffentliche Verkehr, und das höre ich von Leuten, die in Haldenstein und in Chur wohnen, ist eben auch in diese Richtung massiv verbesserungswürdig. Und in diesem Sinne möchte ich nochmals das Votum von Kollegin Locher Benguerel unterstützen. Wir brauchen, wenn ich einen Blick auf den Fahrplan werfe, nicht nur günstige Tarife, wir brauchen beim Takt einen Quantensprung, einen wirklichen Quantensprung. Und wenn ich an die Steuerdebatte von gestern denke, dann weiss ich auch, dass die Stadt Chur grundsätzlich genug Geld zur Verfügung hat. Ich glaube, mit einem kooperativen Vorgehen gegenüber Maladers zeigen wir auch gegenüber Haldenstein, dass wir offen sind, offene Arme haben und es wäre wirklich schön, ich würde mich sehr freuen, wenn dieser gute Prozess auch an der anderen Seite der Stadt so weitergehen könnte. Ich wünsche dem Stadtrat in diesem Sinne gutes Gelingen und bedanke mich herzlich, dass Schritt eins erfolgreich über die Bühne gegangen ist.

Hug: Ich halte jetzt mich ganz kurz und habe dem Votum von Herrn Caviezel jetzt zugehört. Ich finde diese Fusion sinnvoll. Ich finde, das ist eine gute Sache. Sie ist von der Bevölkerung getragen. Ich wünsche Chur und auch Maladers viel Erfolg für die Zukunft und habe gehört, dass es jetzt weitergeht. Ich bin auch überzeugt, dass wenn Sie nach Haldenstein blicken, dass das auch gutkommen könnte, auch wie immer unter der Voraussetzung, dass es die örtliche Bevölkerung mitträgt. Und dann muss ich Ihnen aber sagen: Vor den Toren von Trimmis ist dann Schluss. *Heiterkeit.* Dies nur zu Protokoll.

Jenny: Als Kommissionsmitglied melde ich mich erst jetzt. Ich kann mich an den Ausführungen von den Ratskolleginnen und Ratskollegen anschliessen. Ich möchte nicht wiederholen. Wir hatten an der Sitzung vom 27. Juni 2019 noch eine Unklarheit. Die kann mir vielleicht Regierungsrat Rathgeb oder Stadtpräsident Marti beantworten. Es geht um die Kehrriemtabfuhr. Mit dem heutigen Fahrzeug ist das offenbar nicht möglich, weil es zu breit ist. Ist man inzwischen mit der Verkehrspolizei zu einer Lösung gekommen? Wie ist der Stand der Dinge?

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ah ja, Grossrat Marti.

Marti: Ja ich möchte nur die Frage von Ratskollege Jenny beantworten. Die Situation war so, dass wir offensichtlich auf der Kantonsstrasse zwischen Chur und Maladers eine Breitenbeschränkung kennen und die Abfuhrwagen der Stadt Chur, die wir natürlich sofort geplant haben, dass die dann auch in Maladers zum Einsatz kommen, die sind nicht in dieser Breite konform. Und dann bekamen wir das Veto vom Kanton, dass wir nicht mit diesen Fahrzeugen die Abfallentsorgung von Maladers wahrnehmen können, was uns etwas irritiert hat. Wir haben dann die Gespräche aufgenommen und ich sage es mal so. Der eine Kanton hat gesagt, das lösen wir dann und er wird mit dem anderen Kanton sprechen. Und diese Antwort die steht noch aus. Aber ich glaube da sollten wir zu einem Ergebnis kommen dann miteinander, dass wir nicht noch spezielle Gefährte anschaffen müssen. Dass wir irgendwie, ich sage es mal in der gleichen Gemeinde mit den gleichen Fahrzeugen und auch die Abfallentsorgung wahrnehmen können. Ja, man ist manchmal überrascht, was für Detailprobleme dann plötzlich dann noch kommen, wo man sie nicht erwartet hat. Aber es ist wirklich so, ich kann hier den anwesenden Regierungsräten keinen Vorwurf machen. Ich glaube das lag dann irgendwo auf der unteren Ebene. Und das ist noch die Antwort steht noch aus. Aber man spricht jetzt darüber.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Da die Fusion Chur Maladers mein erster Gemeindegemeinschaftszusammenschluss ist, den ich gewissermassen standesamtlich begleiten darf, erlaube ich mir ein paar ausführende Eintretensvoten zum Vorneherein. Als DFG-Vorsteher trage ich zumindest die strategische Fachverantwortung für die Bündner Gemeinde-reform. Die Erwartungen gehen breit auseinander. Fusionskritiker hoffen darauf, dass das Tempo verlangsamt und Fusionsbefürwortet, dass ein höherer Gang eingelegt wird, wie ich es heute Morgen schon auf die Frage von Grossrätin Gugelmann hin, ausgeführt habe. Andere sagen bei welchen Toren dann Schluss ist und wie es dort weitergeht. Nun, in der Südostschweiz vom 16. Juli 2019 war prominent ein Kommentar eines jungen Medienschaffenden zu lesen, der einen Marschhalt in der Gemeindeform forderte. Er tat dies mit dem Hinweis auf eine neue Studie mit gewissermassen bahnbrechenden Erkenntnissen diesbezüglich. Und am 8. August griff die Südostschweiz das Thema dann nochmals auf mit dem Titel „An Fusionen scheiden sich die Geister“. Die SP fordere ein stärkeres Engagement des Kantons und die SVP genau das Gegenteil. Der Grosse Rat hat sich in der Februarsession 2011 lang und breit mit den staatlichen Strukturen auseinandergesetzt und Weichenstellungen vorgenommen, die zum beeindruckenden Resultat geführt haben. Innerhalb von weniger als zwei Jahrzehnten hat sich die Anzahl politischer Gemeinden in Graubünden halbiert. Bestanden im Jahre 2001 noch 212

Gemeinden sind es mit der heute zu beschliessenden Fusion ab dem Jahre 2020 noch genau deren 105. Der Erfolg in der Gemeindereform ist keine Selbstverständlichkeit. Die Bevölkerung soll und muss sich selber davon überzeugen, dass die Vorteile einer Fusion die Nachteile überwiegen. Wir betonen es immer, Fusionen lösen nicht alle Probleme dieser Welt. Natürlich löst man damit beispielsweise nicht das Problem der demografischen Entwicklung, aber man kann Probleme aus einer gestärkten Position heraus in Angriff nehmen. Es werden durch eine Fusion die Rahmenbedingungen verbessert oder gar erst ermöglicht, strategische Themen wie beispielsweise wirtschaftliche oder raumplanerische Aspekte anzugehen. Starke Gemeinden sind somit eine, ich würde gar behaupten, die Voraussetzung, dass man sich vor Ort nachhaltig, erfolgreich mit Entwicklungsfragen beschäftigen kann, was uns amtierende Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten auch immer wieder betonen und bestätigen. Wichtig ist zudem, und darauf komme ich dann nochmals zurück, dass die Gemeinden, die ihnen zukommenden Aufgaben auch qualitativ und quantitativ und damit langfristig erfüllen können. Fusionsgegner argumentieren häufig mit emotionalen Gründen, wie die Bürgernähe gehe verloren oder die Stimmbeteiligung sinke. Dabei wird aber ob bewusst oder unbewusst verschwiegen, dass die bedauerliche Entwicklung die Folge des gesellschaftlichen Wandels ist. Sonst müsste ja die Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen von nicht fusionierten Gemeinden markant oder zumindest signifikant höher sein. Und das ist, wie wir alle wissen, bekanntlich nicht der Fall.

Der Gemeindestrukturbericht, den Sie hier in der Dezembersession beraten haben sowie auch die Votanten in diesem Rat haben der bisherigen Gemeindereform ein gutes Zeugnis ausgestellt. Der Gemeindestrukturbericht und der zugrunde liegende Fusionscheck der HTW Chur zeigen ein objektives und differenziertes Bild, der Auswirkungen von Fusionen im Kanton Graubünden auf. Mit Hinweisen aus anderen europäischen Ländern oder der Analyse einer Fusion aus einem anderen Kanton kann man nicht die Bündner Gemeindereform bewerten. Das Heranziehen von ausländischen Studien ist sowieso eher unbehelflich. Die Grössenverhältnisse und der Grad der Gemeindeautonomie sind bereits innerhalb der schweizerischen Eidgenossenschaft umso mehr auf internationaler Ebene sehr unterschiedlich. Man müsste auch vorliegend Äpfel mit Äpfeln vergleichen. Die Aussagen des Wissenschaftlers Strelbel, der gemäss Headline der SO vom 16. Juli den Nutzen von Gemeindefusionen in Frage stellen soll, enthalten aber differenzierte, teils auch positive Aussagen, welche die Bündner Gemeindereform unterstützen. Seine Aussage, wonach Fusionen einen positiven Effekt auf die Qualität der Dienstleistungen zeigen, unterstreicht gerade unsere Beobachtung, die seinerzeit von Professor Christoph Schaltegger beziehungsweise seiner Doktorandin Janine Studerus in Frage gestellt worden ist. Fusionierte Gemeinden erbringen also auch nach Ansicht von Wissenschaftler Strelbel grundsätzlich effizientere, effektivere Dienstleistungen zu einem, wie der Strukturbericht gezeigt hat, nachhaltigen tieferen Steuerfuss. Wenn der Kanton mit der Fusionsförderung hier einen Beitrag leisten konnte, dann ist

dies sicher positiv. Halten wir uns doch das Beispiel Bondo vor Augen. Die tragischen Ereignisse wären dort, ohne die Fusion sehr viel gravierender ausgefallen. Zum Glück entschieden die Bergellerinnen und Bergeller zuvor in und für Bondo einen Schutzwall über 4,5 Millionen Franken zu bauen. Ich stelle mir nicht vor, was ohne diesen Schutzwall geschehen wäre. Es ist unglaublich, wie viel Kommunikationsarbeit und Führungsaufgaben unter schwierigen Umständen in dieser Gemeinde bewältigt werden mussten. Die Gemeinde Bondo alleine hätte dies kaum mit dem bekannten Erfolg geschafft. Auch hat die Gemeinde im Nachgang zu diesem traurigen Ereignis gezeigt, dass sie in der Lage war und ist, ihr Schicksal selbst zu bewältigen, natürlich mit entsprechender Unterstützung.

Lassen Sie es mich in aller Deutlichkeit festhalten. Gemeindefusionen werden im Kanton Graubünden nicht als Sparübung oder als Sanierungsmassnahmen verkauft, sondern als Beitrag zur Stärkung der Institution Gemeinde. Nur dank starken Gemeinden lässt sich einer schleichenden Zentralisierung entgegenwirken. Fusionen dürfen nicht zum Selbstzweck verfolgt werden. Fusionen sind nötig, um die Gemeinde als Institution zu stärken. Fusionen sollen der Institution Gemeinde wieder jene Autonomie zurückgeben, die ihr zusteht. Die Regierung ist überzeugt, zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen sind zweckmässige Gemeindefusionen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wenn ich die Erkenntnisse aus dem erwähnten Artikel mit der Erfahrung des Kantons zusammenbringen müsste, liesse sich Folgendes festhalten, erstens: Ohne finanzielle Förderung fusionieren Gemeinden nicht. Das zeigen die Kantone, die keine Förderung kennen. Zweitens: Nur wegen des Geldes fusionieren Gemeinden ebenfalls nicht. Fusionen kann man nicht kaufen. Drittens: Auch ein Top-Down-Ansatz würde Geld kosten. Wo grössere finanzielle oder infrastrukturelle Disparitäten vorhanden sind oder finanzielle Nachteile einhergehen, braucht es einen Ausgleich. Und viertens: Der Bottom-up-Ansatz ist offensichtlich auch weiterhin der politisch machbare und daher der richtige Ansatz.

Wo steht also die Regierung heute? Die Regierung ist mit dem bisher Erreichten sehr zufrieden. Eine Anpassung der Strategie ist nicht angezeigt. Das Kleinsein soll aber weiterhin nicht belohnt werden. Eventuelle Anpassungen im Finanzausgleichssystem sind zu prüfen und Sie werden darüber im nächsten Jahr im Rahmen des Wirkungsberichts auch entscheiden können. Die Regierung hat sich bereits dahingehend geäussert, dass sie voraussichtlich im Jahr 2022 einen zweiten Fusionscheck durchführen lässt. Diskussionen über die künftige Strategie werden im Rahmen dieses zweiten Gemeindestrukturberichts geführt werden können. Es ist zu prüfen, ob und allenfalls wo im Einzelfall die Anordnungsmöglichkeiten des Kantons gegeben wären. Stichworte, die wir immer wieder hören, Talfusionen oder längerfristig, Behörden, die nicht besetzt sind und andere Stichworte. Die Forderung nach einem Marschhalt in der Bündner Gemeindereform ist darum alles andere als logisch und wäre auch nicht rechtskonform. Erstens gibt es dazu einen Verfassungsauftrag. Es ist Art. 64 der neuen Kantonsverfassung und zweitens kommen die

Entscheidungen zur Fusion ja auch stets durch die zuständigen Stimmberechtigten in den Gemeinden zustande. Nun all diese Ausführungen vorausgeschickt bringe ich heute meine grosse Freude über die Fusion Chur Maladers zum Ausdruck, der Sie heute ja mit Ihrer Zustimmung Ihren sozusagen staatspolitischen Segen geben dürfen. Ich begrüsse insbesondere die Vertreter der fusionierenden Gemeinden Chur und Maladers und gratuliere ihnen zu ihrer, wie Sie unschwer bemerkt haben, auch aus meiner Sicht, weitsichtigen Entscheidung ganz herzlich. Der Zusammenschluss Chur Maladers ist ein logischer Zusammenschluss. Bereits aus wirtschaftlicher, aus schulischer und aus raumplanerischer Sicht. Das Bild der in Anführungs- und Schlusszeichen richtigen Fusionsperimeter im Raum Schanfigg Plessur konnte um einen weiteren Mosaikstein ergänzt werden. Das Projekt erhielt eine überaus grosse Zustimmung seitens der Stimmbevölkerung, die bemerkbar ist. Knapp 82 Prozent der Churer Stimmbürgerschaft und über 90 Prozent der Stimmbevölkerung von Maladers bei einer hohen Stimmbeteiligung von über 53 Prozent an der Gemeindeversammlung sagten Ja zum Zusammenschluss. Nach Trimmis Says und Landquart Mastrils handelt es sich um die dritte Fusion im Bündner Rheintal. Es wird Sie nicht überraschen, wenn Sie nun auch von mir hören, Sie haben es schon von Votanten aus dem Rat gehört, erhoffen, dass dies gehört wird und weitere folgen werden. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, auf das Geschäft einzutreten und in der Folge den Zusammenschluss von Chur und Maladers per 1.1.2020 zu beschliessen.

Herzlichen Dank dem Gemeindevorstand von Maladers unter dem Präsidium von Georg Loretz und dem Stadtrat von Chur unter Stadtpräsident Urs Marti, den beiden Experten Tino Zanetti und Kevin Brunold, dem Kommissionspräsidenten, natürlich seiner Kommission und allen, die mitgeholfen haben. Ich danke in diesem Zusammenhang besonders auch meinen Mitarbeitenden im Amt für Gemeinden, unter der Leitung von Thomas Kollegger und Stellvertreter Simon Theus und nochmals herzliche Gratulation und alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Maladers zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2020 zu beschliessen.

Schneider; Kommissionspräsident: Nein, keine weiteren Bemerkungen mehr.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat ich muss die Runde machen. Ich weiss, es ist nicht immer sympathisch, aber es ist so vorgesehen. Auch nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 18 der rosaroten Botschaft. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Maladers zur neuen Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2020 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Maladers zur neuen Gemeinde Chur mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen sowie 0 Enthaltungen zugestimmt. *Applaus.*

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Maladers zur neuen Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2020 mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Ich gratuliere der neuen Gemeinde herzlich und wünsche ihr für den gemeinsamen Weg in die Zukunft von Herzen alles Gute. Für das Schlusswort gebe ich nochmals dem Kommissionspräsidenten Tino Schneider das Mikrofon frei.

Schneider; Kommissionspräsident: Besten Dank. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Gemeindebehörden für die zielorientierten und die gut ausgeführten Arbeiten, welche sie zum Wohle der Gemeinden geleistet haben, ganz herzlich zu danken. Insbesondere dem Gemeindevorstand und dem Team um George Loretz aus Maladers gilt es zu danken, welche hier weit und zielgerichtet vorwärts geschaut haben und das Beste für die Gemeinde Maladers herausgeholt haben. Gleichzeitig auch ein grosses Dankeschön an unseren Stapi Urs Marti und den restlichen Stadtrat für das Wohlwollen und die grosse Offenheit gegenüber Maladers. Ich glaube, der Dank und der Applaus, den wir vorhin gehört haben, gilt insbesondere den vorhin erwähnten Persönlichkeiten. Weiter gilt es, Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb und seinen Mitarbeitern, insbesondere den Herrn Thomas Kollegger sowie Simon Theus vom Amt für Gemeinden zu danken und weiter gebührt den Herren Mic Gross, den Fusionsberatern Tino Zanetti und Kevin Brunold sowie meinen Kolleginnen und Kollegen der Vorbereitungskommission ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die sehr angenehme Zusammenarbeit und auch Unterstützung. Der neuen Gemeinde Chur gratuliere ich herzlich zum Zusammenschluss und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Und gerade für mich als Churer wäre es sehr wünschenswert, und ich würde es sehr begrüssen, wenn auch die Gemeinde Haldenstein den gleich mutigen Schritt wie die Maladerser Bevölkerung in naher Zukunft wagen wird.

Standespräsident Della Vedova: Bevor wir weiterfahren, teile ich Ihnen mit, dass die GPK eine neue Präsidentin und einen neuen Vizepräsidenten hat. Grossrätin Silvia

Casutt-Derungs ist die neue Präsidentin der GPK und Grossrat Andreas Thöny ist der neue Vizepräsident. Ich wünsche Ihnen alles Gute in dieser neuen verantwortungsvollen Aufgabe. Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Müller betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungsrat Caduff vertreten. Grossrätin Müller, Sie haben die Möglichkeit, Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen. Auch bitten wir Sie mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 494)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat bei der Schaffung der Koordinationsstelle für häusliche Gewalt zwei Handlungsfelder definiert. Handlungsfeld 1: Bündelung der Kräfte und Synergien schaffen; Handlungsfeld 2: Das Dunkelfeld erhellen, Prävention und Früherkennung fördern. Die Aufgaben sind: Kooperation aller Institutionen und Ämter in Form interdisziplinärer Zusammenarbeit; Proaktiver Ansatz in der Bearbeitung und Behandlung von Fällen häuslicher Gewalt; Sicherung eines niederschweligen Beratungsangebots für Opfer und für Gewalt ausübende Personen; Neue Angebote für besondere Zielgruppen und Projekte entwickeln; Statistische Daten verbessern; Wissenstransfer sichern bei allen Fachpersonen und Institutionen, die mit Fällen von häuslicher Gewalt befasst sind; Vernetzung mit nationalen Konferenzen; Prävention und Früherkennung fördern (Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit besonderen Zielgruppen). Die Koordinationsstelle für häusliche Gewalt und die beteiligten Partnerorganisationen bearbeiten alle von der Regierung vorgesehenen Aufgaben (Umsetzung siehe Frage 2 und 3).

Zu Frage 2 und 3: An der nationalen Konferenz zur Umsetzung der Istanbul Konvention vom 13. November 2018 wurde hervorgehoben, dass das Problem der häuslichen Gewalt integral angegangen werden muss. Der Hauptfokus lag und liegt in Graubünden auf der *Koordination, den beteiligten Partnern und der interdisziplinären Herangehensweise*. In die Kooperation einbezogen sind die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, die Opferhilfe, das Amt für Migration und Zivilrecht, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Stiftung Frauenhaus, das Amt für Justizvollzug, die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, der Kantonsarzt, Spitäler und Arztpraxen, das Erziehungsdepartement und die Stabsstelle für Chancengleichheit. Im Zeitraum Mitte 2018-2020 wird der Umsetzungsfokus der Istanbul Konvention interkantonal auf sieben Themenbereiche gerichtet. 1. Finanzierung von Angeboten im Bereich der häuslichen Gewalt; 2. Ausbildung in den Bereichen Gleichstellung, Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegensei-

tiger Respekt, gewaltfreie Konfliktlösung und zwischenmenschliche Beziehungen, geschlechterspezifische Gewalt und Recht auf Unversehrtheit; 3. Intensivierung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen;

4. Erhöhung der Bekanntheit der Opferhilfe-Beratungsstelle; 5. Sicherstellung der Schutzunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt; 6. Sicherstellung von gerichtsverwertbaren Dokumentationen von Schlägen und Verletzungen bei Gewaltopfern für straf-, zivil- oder ausländerrechtliche Verfahren; 7. Unterstützung gewaltbetroffener Kinder und Berücksichtigung von deren Interessen in Besuchs- und Sorgerechtsentscheiden.

Der Kanton Graubünden ist in allen Themenbereichen tätig. So gibt es die Opferhilfe-Beratungsstelle, die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, das Gleichstellungsbüro, das Frauenhaus oder auch die Koordinationsstelle für häusliche Gewalt, deren Finanzierung geregelt ist. Die innerkantonale Kommunikation wurde in den letzten Jahren erweitert (Internet, Medienmitteilungen) und wird durch einen neuen Internetauftritt der Opferhilfe Schweiz weiter intensiviert. Die Schulung von Fachpersonen, insbesondere von Studierenden der pädagogischen Hochschule findet im Kanton seit mehreren Jahren statt. Zudem unterstützt der Kanton die Präventionsangebote von Adebar in den Schulen und hat ab dem Jahr 2019 zusätzliche finanzielle Mittel für die sexualpädagogische Schulung zur Verfügung gestellt. Auch der Austausch mit den anderen Kantonen ist sichergestellt. Weiter vertritt der Kanton Graubünden die Interessen der Opferhilfe schweizweit in der Begleitgruppe zum Bericht eines SP-Fraktions-Postulats (14.4026) zum Thema häusliche Gewalt. Die Koordinationsstelle für häusliche Gewalt und die beteiligten Partnerorganisationen werden ihre Tätigkeiten in den genannten Bereichen fortsetzen und Lösungen sowie Angebote weiterentwickeln.

Zu Frage 4: Auf nationaler Ebene ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) für die Umsetzung und die Berichterstattung an den Europarat zuständig. Es koordiniert die Berichterstattung mit der KKJPD und der SODK. Ab Frühling 2019 wird ein gemeinsamer Ausschuss festlegen, wie die Berichterstattung der Kantone gegenüber dem EBG im Detail erfolgen soll. Die zuständige Kommission im Kanton kann in die Antworten des Kantons Graubünden jederzeit Einsicht nehmen.

Müller (Felsberg): Herzlichen Dank. Zu Beginn, ich werde keine Diskussion verlangen, mache aber Gebrauch von diesen vier Minuten, die ich sprechen darf.

Standespräsident *Della Vedova:* Gestattet.

Müller (Felsberg): Vielen Dank. Freundlich. Ja herzlichen Dank an die Regierung für die Beantwortung. Sie können sich vorstellen, dass ich dieses Mal ein bisschen glücklicher war als das letzte Mal, wo ich eine ähnliche Anfrage zum selben Thema gestellt habe und eine relativ unbefriedigende Antwort erhalten habe. Ich erlaube mir noch zwei drei Bemerkungen. Dieses Mal, ich war letztes Mal ausführlich zu diesem Thema. Möchte aber sagen, dass die Problematik der häuslichen Gewalt äus-

serst ernst zu nehmen ist und möchte das hier auch noch einmal betonen. Und ich glaube auch, dass das den meisten im Saal bewusst ist oder ich hoffe es zumindest. Und gerade deshalb ist es auch umso wichtiger, dass man mit Ernsthaftigkeit und Beharrlichkeit an diese Arbeit herangeht. Es geht um einen Bereich des Lebens, wo man ziemlich tief einschneidet in gewisse Konstellationen und ich hoffe, dass wir das auch so behandeln. Nur ein Beispiel, um noch einmal ein bisschen aufzuwärmen, um was es geht. Laut GFS wurden 59 Prozent der Frauen in der Schweiz schon einmal mit sexueller Belästigung konfrontiert. Und ich denke das ist ein gutes Beispiel, wo man so eine Schockeinsicht bekommt in diese Thematik. Denken Sie an Ihr eigenes Umfeld. 59 Prozent der Frauen und das sind keine schönen Erfahrungen. Und ich wage zu behaupten, dass auch viele nie darüber sprechen können, was ihnen wiederfährt. 59 Prozent, das ist mehr als die Hälfte und ich bitte um eigene Rechnungen. Ja das ist wahnsinnig und die Betroffenheit, wie gesagt ist enorm. Klar ist die sexuelle Belästigung ist nicht das ganze Thema der häuslichen Gewalt und Gewalt an Frauen. Aber es gehört definitiv dazu und ich denke, das ist für das erste das Niederschwelligste, wo man ein bisschen ein Verständnis und einen Zugang zu der Problematik bekommt. Aus diesem, aber auch aus etlichen anderen und weiteren Gründen befürworte ich es sehr, dass die Regierung bereit ist, die Istanbulkonvention richtig umzusetzen. Wir brauchen Daten, wir brauchen Prävention, Anlaufstellen, Sensibilisierung, vor allem auch die Enttabuisierung in der Gesellschaft und natürlich die von der Regierung angesprochene Koordination der verschiedenen Akteure. Ein Dorn im Auge leider bleibt mir die Finanzierung des Bündner Frauenhauses. Es ist für mich absolut unverständlich, warum das Bündner Frauenhaus sich zu 30 Prozent selbst finanzieren muss. Das ist keine Institution, die irgendwie irgendwo Profit schlagen kann oder die Zeit verschwenden sollte, Spenden einzusammeln, sondern das ist eine Aufgabe, eine äusserst heikle Aufgabe, in die man die ganze Energie stecken sollte. Und ich bitte auch die Regierung, noch einmal zu überdenken, ob es sinnvoll ist, ihnen diese Kreditlücke zu lassen. In diesem Sinne, nach diesen Ausführungen ja würde ich sagen, ich bin teilweise zufrieden mit der Antwort und ich hoffe, dass die angekündigten Fortschritte in der Antwort der Regierung auch bald kommen. Vielen Dank.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort? Damit hätten wir die Anfrage Müller behandelt. Wir kommen zum Auftrag Ellemunter mit dem Titel Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair. Bei diesem Vorstoss wird Regierungsrat Peyer für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag zu überweisen. Es findet daher nicht automatisch eine Diskussion statt. Grossrat Ellemunter wünschen Sie Diskussion? Sie haben das Wort.

Auftrag Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair (Wortlaut Dezembereprotokoll 2018, S. 493)

Antwort der Regierung

Die Regierung hatte bereits in den grossrätlichen Sessio- nen Dezember 2015 und April 2017 Gelegenheit, im Rahmen der jeweiligen Fragestunden zum Thema Stellung zu beziehen (Frage von Grossrat Toutsch: GRP Nr. 3 2015/2016, S. 564 f. und Frage von Grossrat Monigatti: GRP Nr. 5 2016/2017, S. 903). Die Regierung führte dabei sinngemäss aus, das Strassenverkehrsamt habe nur durch die Erhebung der fraglichen Zusatzgebühr seine Dienstleistungen weiterhin an den Prüferten Müstair, Scuol und San Carlo anbieten können, ohne den grossrätlichen Sparbeschluss zu umgehen. Somit stehe es weder dem Strassenverkehrsamt noch der Regierung zu, in eigener Kompetenz auf die Erhebung dieser Zusatzgebühr zu verzichten. Ändern könne dies nur der Grosse Rat, indem er einen entsprechenden Auftrag an die Regierung erteile und so auf seinen Entscheid aus dem Jahr 2003 zurückkomme. Damit wurde auch signalisiert, dass sich die Regierung dagegen nicht widersetzen würde. Bei Überweisung des vorliegenden Auftrags würde die Regierung das Strassenverkehrsamt anweisen, spätestens ab 1. Oktober 2019 auf die Erhebung der Zusatzgebühr für die Prüferten Müstair, Scuol und San Carlo zu verzichten. Damit würden jährliche Einnahmen von ca. 80'000 bis 90'000 Franken entfallen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Ellemunter: Ja. Gerne beantrage ich Diskussion.

Antrag Ellemunter
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit überwiegender Mehrheit beschlossen.

Ellemunter: Herzlichen Dank. Vorweg danke ich der Regierung bestens für ihre Antwort vom 21. Februar 2019, Protokoll 105. Der Entscheid zur Einführung einer Zuschlagsgebühr bei den Prüferten in Scuol, Li Curt, früher San Carlo, und Müstair geht auf einen Beschluss des Grossen Rates in Zusammenhang mit der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons- haushaltes in der Junisession 2003 zurück. Als dort beschlossen wurde, die besagten Prüferten aufzuheben. Grossratsprotokoll 2003-2004, Seiten 148 und 149. Ziel dieser vorgeschlagenen Massnahmen war damals unter anderem 67 000 Schweizer Franken einzusparen. Wieso ist es nun jetzt an der Zeit, die besagten fraglichen Zusatzgebühren von 30 Franken bei den Fahrzeugprüfun-

gen in Scuol, Li Curt und Müstair wieder abzuschaffen und damit die Regierung das Strassenverkehrsamt anweisen kann, die Fahrzeuge in den besagten Standorten weiterhin zu prüfen, ohne diese Zuschlagsgebühren zu erheben. Erstens: Seit nunmehr 16 Jahren bietet das Strassenverkehrsamt diese Dienstleistungen zur Fahrzeugprüfung mit dieser freiwilligen Zusatzgebühr von 30 Franken an, um die entstehenden Mehrkosten bei den dortigen Prüftätigkeiten zu decken. In Anbetracht der hohen Kostenüberdeckung von über drei Millionen Franken jährlich, welche der Preisüberwacher in den Jahren 2010, 2014 und zuletzt im Jahre 2018 untersucht hat, ist es nun sicherlich angebracht, den Sparbeschluss aus dem Jahre 2003 und die darauf zurückzuführende Einführung der Zusatzgebühr von 30 Franken rückgängig zu machen. Zweitens: Aus ökonomischer und vor allem auch aus ökologischer Sicht. Wie unschwer nachvollziehbar ist es sicherlich ökonomischer, wenn ein Prüfexperte jeweils nach Scuol, Li Curt und Müstair fährt, als wenn 3000 Fahrzeughalter jährlich nach Samedan fahren müssen. So sind es z.B. vom Müstair ins Oberengadin 65 Kilometer, von Scuol aus 54 Kilometer, von Poschiavo 39 Kilometer und von Samnaun aus sogar 91 Kilometer pro Weg notabene. Ein halber Tag zeitlicher Aufwand pro Fahrzeugkontrolle ist somit schnell erreicht. Die unnötigen ökologischen Auswirkungen und Belastungen dieser Hin- und Herfahrerei sind hier wohl auch selbstredend. Und drittens: Art. 77 unserer Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton Graubünden zur dezentralen Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Im Sinne einer Gleichbehandlung des Service Public. So werden z.B. an den Prüfstellen in Roveredo und Ilanz auch keine Zuschlagsgebühren in Rechnung gestellt. Und in Thusis wurde unlängst sogar eine neue Prüfstelle gebaut. Sind diese Zusatzgebühren nur in Scuol, Li Curt und Müstair nicht mehr zu begründen? Es ist deshalb nun sicherlich an der Zeit, diesen Beschluss des Grossen Rates wieder aufzuheben. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist offen für weitere Wortmeldungen. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Niemand wünscht das Wort. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort. Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer bereit ist, den Auftrag von Grossrat Ellemunter zu überweisen, drücke bitte die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Ellemunter mit 93 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 93 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren nun weiter und kommen zum Auftrag von Grossrätin Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitserklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten, Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden. Der Auftrag wird für die Regierung von Regierungsrat

Peter Peyer vertreten. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Florin-Caluori Sie haben das Wort.

Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 668)

Antwort der Regierung

Seit dem 1. Januar 2013 verfügt der Kanton Graubünden über fünf eigenständige kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Die Kosten für KESB-Massnahmen sind von der betroffenen Person oder den Inhabern der elterlichen Sorge zu tragen, soweit nicht Dritte zahlungspflichtig sind. Subsidiär sind sie vom Gemeinwesen zu tragen, welches für die öffentlich-rechtliche Unterstützung zuständig ist (Art. 63a Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, EGzZGB; BR 210.100). Die Unterstützungspflicht obliegt der politischen Gemeinde, in welcher die bedürftige Person ihren Wohnsitz hat (Art. 5 Abs. 1 Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger, Kantonales Unterstützungsgesetz; BR 546.250). Diese Regelungen haben seit Bestehen der KESB immer wieder für Unklarheiten und Missverständnisse gesorgt, was Revisionsbedarf erkennen liess.

Betreffend die Leistungspflicht durch das unterstützungspflichtige Gemeinwesen legen die KESB in Graubünden Art. 63a EGzZGB i.V.m. Art. 5 Kantonales Unterstützungsgesetz im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung zurzeit so aus, wie im Auftrag formuliert. Es wird auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Entscheids über die Festsetzung der Mandatsträgerentschädigung abgestellt, da die Kosten erst mit dem Entscheid der KESB der betroffenen Person in Rechnung gestellt werden. Die Regionen handhaben die Kostentragung zum heutigen Zeitpunkt allerdings unterschiedlich. Seit Dezember 2018 ist diese Thematik Gegenstand eines Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden.

Die Problematik betreffend die Regelung zur Übernahme der Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften durch das Gemeinwesen respektive die politischen Gemeinden ist überkommunal zu lösen. Derzeit arbeitet das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) an einer Revision des EGzZGB im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Eine vorgängige Anpassung eines einzigen Artikels auf Verordnungsstufe erscheint nicht zielführend. Die Anordnung der Übernahme von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften durch die Gemeinden bedarf darüber hinaus aufgrund der Intensität des Eingriffs einer Regelung in einem Gesetz im formellen Sinn. Entsprechend soll diese Problemstellung im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision geprüft werden. Dabei sind die Erkenntnisse aus dem zu

erwartenden Entscheid des Verwaltungsgerichts ebenso zu berücksichtigen wie diejenigen aus der Arbeit der KESB der vergangenen sechs Jahre. Allfällige Anpassungen auf Verordnungsstufe sind in einem weiteren Schritt zu prüfen und – soweit notwendig – durch die Regierung vorzunehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung prüft die gesetzliche Regelung betreffend die Zuständigkeit für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision.

Florin-Caluori: Aufgrund der Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung prüft die gesetzliche Regelung betreffend die Zuständigkeit für die Bezahlung von Mandatsführungskosten / Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden im Rahmen der laufenden Gesetzgebung. Und aus diesem Grund möchte ich noch einige Ausführungen machen. Ich danke vor allem der Regierung, dass sie bereit ist, dieses Thema positiv zu beantworten und auch den Auftrag mit einzubeziehen in die Arbeit des bevorstehenden Gesetzes. Dazu möchte ich einige Ausführungen machen, die mir wichtig scheinen, dass sie miteinbezogen werden. Das Kantonsgericht hat sich im Urteil vom 26.01.2017 ZK116 186 mit den Massnahmekosten auseinandergesetzt. Das Gericht beurteilte einen Entscheid der KESB Mittelbünden, in welchem die Mandatsführungskosten dem Verbeiständeten auferlegt wurden. Das Kantonsgericht stellte sich dabei die Frage, ob die KESB die Kompetenz habe, das Gemeinwesen im Sinne von Art. 62a Abs. 2 EGzZGB zur Bezahlung der Massnahmekosten zu verpflichten. Das Gericht kommt in der Erwägung 3f. zum Schluss, dass der KESB die entsprechende Kompetenz fehle. Die Prüfung der Voraussetzung für die Ausrichtung von Unterstützungsleistungen liege bei den Gemeinden. Wenn die Regierung ausführt, dass man zurzeit keine Anpassung der Verordnung wolle, weil die Erkenntnisse der KESB aus den vergangenen sechs Jahren zu berücksichtigen seien, so ist dies nicht richtig. Mit dem erwähnten Urteil vom 26.01.2017 hat das Kantonsgericht entschieden, dass die KESB keine Kompetenz habe, das Gemeinwesen zur Bezahlung der Mandatsführungskosten zu verpflichten. Die Praxis der KESB ist für die Frage der Kostenaufteilung deshalb irrelevant. Es ist aber auch zutreffend, dass die KESB für die Bestimmung des Unterstützungswohnsitzes gemäss Art. 63a EGzZGB heute auf die Vollstreckbarkeit ihres Genehmigungsentscheids abstellt. Der Eintritt der Rechtskraft ist notwendig, damit das Inkasso der Massnahmekosten erfolgen kann. Das Abwarten jedoch der Rechtskraft für die Bestimmung des zuständigen Gemeinwesens finde ich aber problematisch. Weil nach der Festlegung des Entschädigungsbetrags bis zum Eintritt der Rechtskraft bei gerichtlicher Anfechtung Monate oder Jahre vergehen können und der Betroffene den Wohnsitz in dieser Zeit erneut verlegen kann. In diesem Fall würde dann eine Gemeinde zuständig, die

mit den aufgelaufenen Mandatsführungskosten nichts zu tun hatte. Im Antrag ist deshalb vorgesehen, auf das Entscheiddatum abzustellen, damit die Bestimmung des zuständigen Gemeinwesens zeitnah erfolgen kann.

Im Urteil vom 30.01.2017 U1604, Erwägung 2b, hat das Verwaltungsgericht ausgeführt, dass sich die Zuständigkeit der Kostentragung nicht nach einem Entscheid der KESB, sondern nach den massgeblichen Rechtsnormen richte. Die Praxis der KESB ist somit auch aus Sicht des Verwaltungsgerichts für die zu regelnden Fragen nicht relevant. Fraglich ist sodann, ob die beantragten Änderungen tatsächlich in einem Gesetz geregelt werden müssen. Das bestehende Gesetz EGzZGB verpflichtet die Gemeinden ja bereits zur Übernahme von Massnahmekosten. Die beantragten Änderungen der KESV sollen nur regeln, welches Gemeinwesen zuständig ist und wie diese Kosten aufgeteilt werden. Es ist nicht ersichtlich, inwieweit eine Regelung der Zuständigkeiten und der Kostenaufteilungen einen derart intensiven Eingriff darstellen sollten. Entgegen der Auffassung der Regierung wird durch die vorgeschlagene Änderung der Verordnung nicht beantragt, dass Mandatsführungskosten zugunsten der Berufsbeistandschaften durch die Gemeinden zu tragen sei. Die Pflicht zur Übernahme dieser Kosten ist bereits in Art. 63a EGzZGB normiert. Allerdings kann der beantragte Art. 29 Abs. 5 als Ausweitung der Unterstützungspflicht verstanden werden. Weil dem Betroffenen dadurch ein höherer Freibetrag zugestanden wird. Dann wiederum dürfte eine gesetzliche Grundlage notwendig sein. Grundsätzlich verstehe ich die Haltung der Regierung, nicht ohne Not Verordnungen zu ändern. Es stellt sich aber die Frage, wann das revidierte EGzZGB und der Entscheid des Verwaltungsgerichts vorliegen. Hier ist noch mit einer Wartezeit zu rechnen. Ich durfte jedoch von Regierungsrat Peyer erfahren, dass das Gesetz bereits in Bearbeitung ist und im 2020 hier im Rat beraten wird, so dass es in Kraft gesetzt werden kann auf den 1.1.2021. Und demnächst erwarten wir auch den Entscheid des Verwaltungsgerichtes und hoffen, dass wir hier auch mehr erfahren.

Ganz entscheidend ist aber auch, dass Interessen der Berufsbeistandschaften in der Gesetzesrevision berücksichtigt werden. Die Interessenslage der KESB und der Berufsbeistandschaften ist sicherlich nicht deckungsgleich. Da die Berufsbeistandschaften für das Inkasso zuständig sind, brauchen sie klare Regeln zur zeitlichen Bestimmung des zuständigen Gemeinwesens und der Aufteilung der angefallenen Kosten. Regierungsrat Peyer hat auch diesbezüglich in der Zwischenzeit bereits reagiert und hat die Instanzen dazu aufgefordert, dass sie sich beteiligen können und zwar bevor die Vernehmlassung zugestellt wird. Besten Dank, Herr Regierungsrat. Demzufolge bezieht sich dies auf die Anliegen dieser Änderungen und Anpassungen, die im Auftrag stehen. Und ich wiederhole den Wortlaut nicht mehr. Es sind dies Art. 29 KESV durch Abs. 4 neu zu ergänzen und Art. 29 KESV durch Abs. 5 neu zu ergänzen. Ich danke der Regierung für die Aufnahme dieses Anliegens und der Bearbeitung im Gesetz. Und ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Florin-Caluori, sind Sie mit dem Änderungsvorschlag der Regierung einverstanden oder nicht? Das habe ich nicht verstanden.

Florin-Caluori: Ich bin damit einverstanden, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Nur noch kurz als Ergänzung zu den Ausführungen von Grossrätin Florin-Caluori. Wir verweisen in der Antwort auf den ausstehenden Entscheid des Verwaltungsgerichtes. Der ist tatsächlich noch nicht eingetroffen. Aber wir hoffen, dass wir den im laufenden Gesetzgebungsprozess mit einbinden können. Eine Aussage muss ich korrigieren, so Leid es mir tut. Wir können das Einführungsgesetz zum ZGB, das revidierte dannzumal, nicht auf den 1.1.2021 in Kraft setzen, sondern auf den 1.1.2022. Wir haben es von hinten und vorne gerechnet. Aber es wird nicht schneller gehen. Es ist nun mal der Lauf der Dinge mit Vernehmlassung, mit Botschaft machen, mit Diskussion im Grossen Rat, mit der Abstimmung, mit dann Referendumsfrist abwarten usw. Wir sind leider nicht schneller. Sonst bin ich froh, wenn Sie den Ausführungen von Frau Florin-Caluori folgen und den Auftrag im Sinne unserer Ausführungen überweisen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen, bevor wir zur Abstimmung kommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Florin-Caluori im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Florin-Caluori mit 92 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen im Sinne der Regierung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 92 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren nun weiter und kommen zum Auftrag von Grossrat Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen. Auch dieser Auftrag wird für die Regierung von Regierungsrat Peyer vertreten. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Auftrag Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 662)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat sich in der Vergangenheit bereits mehrmals mit den Möglichkeiten der Förderung der Elektromobilität auseinandergesetzt. Als Folge zweier parlamentarischer Aufträge wurde der Bericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden" vom 26. Juni 2015 ausgearbeitet. Die Regierung hat mit Beschluss vom 8. September 2015 (Protokoll Nr. 784) entschieden, die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen erster Priorität weiter zu vertiefen resp. umzusetzen. Zu den Massnahmen erster Priorität gehören die Förderung der Ladeinfrastruktur, die Anpassung der Beschaffungskriterien beim Einsatz von Elektrofahrzeugen in der Verwaltung, der Bau von Ladestellen bei kantonalen Bauten sowie die Organisation von Anlässen und Informationsabenden. Die Massnahmen erster Priorität sind mit geringen Zusatzkosten verbunden und lassen sich innerhalb des bestehenden Vollzugs und mit den bestehenden Instrumenten wie dem Massnahmenplan Lufthygiene und der kantonalen Klimastrategie abwickeln. Der Kanton setzt zudem ein betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für die kantonale Verwaltung um, welches mittels Optimierung des Arbeits- und Geschäftsverkehrs zur Erreichung des von der Regierung beschlossenen Absenkpfeils für Treibstoffverbrauch und Emissionen der kantonalen Personenwagenflotte beitragen soll. Die Förderung der Ladeinfrastruktur wurde mit dem "Masterplan Ladeinfrastruktur Elektromobilität" weiter vertieft. Mit Beschluss vom 16. Oktober 2017 (Protokoll Nr. 872) hat die Regierung entschieden, drei Empfehlungen aus dem Masterplan weiterzuverfolgen. Darunter fällt auch die Förderung der Ladeinfrastruktur, welche im Rahmen der laufenden Teilrevision des Bündner Energiegesetzes (BEG) geprüft wird. In der Vernehmlassung fanden entsprechende Vorschläge allerdings nur wenig Unterstützung. Die Botschaft zur Teilrevision des BEG wird voraussichtlich im Herbst von der Regierung verabschiedet und deren Behandlung ist in der Session des Grossen Rats vom Frühling 2020 vorgesehen.

In zweiter Priorität werden im erwähnten Bericht die Ökologisierung und die Einführung eines Bonus-/Malus-Systems bei der kantonalen Motorfahrzeugsteuer, die finanzielle Förderung von Elektroautos und E-Carsharing sowie die Schaffung spezieller Zonen für die E-Mobilität und Ladegeräte vorgeschlagen. Die Massnahmen zweiter Priorität wurden teilweise wegen fehlender finanzieller Mittel oder wegen einer bestrittenen Wirkung zurückgestellt. Massnahmen im Bereich der Motorfahrzeugsteuern werden gemäss Regierungsbeschluss vom 8. September 2015 (Protokoll Nr. 784) nicht weiterverfolgt. In Graubünden sind etwas mehr als 118'000 Personenwagen immatrikuliert, wovon 454 (Stand Januar 2019) mit reinem Elektroantrieb. Ein solches Fahrzeug erhält heute einen zeitlich unlimitierten Verkehrssteuerrabatt von 80 Prozent. Daraus resultiert für den bei uns häufigsten Personenwagen mit maximal

2000 kg Gesamtgewicht eine jährliche Steuerbelastung von 90 Franken. Bei einem 2700 kg schweren Fahrzeug der Oberklasse sind es 110 Franken. Eine weitergehende Entlastung ("100 Prozent Bonus") vermag bei diesen bescheidenen Beträgen das Kaufverhalten nicht zu beeinflussen und damit keine Lenkungswirkung zu entfalten. Zu dieser Erkenntnis kam bereits eine im Auftrag des Amtes für Natur und Umwelt durchgeführte Studie vom 22. Februar 2013. Sie stellte fest, dass die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer in Graubünden den Kauf CO₂-armer Personenwagen nicht beeinflussen konnte. Eine vollständige Verkehrssteuerbefreiung ist auch deshalb abzulehnen, weil die Nettoeinnahmen aus den Verkehrssteuern zweckgebunden für den Strassenbau und -unterhalt einzusetzen sind und Elektrofahrzeuge den Strassenkörper nicht weniger belasten als Fahrzeuge mit herkömmlichen Antriebssystemen.

Die Regierung kommt zum Schluss, dass die wichtigsten Elemente des Auftrags Kappeler bereits in der einen oder anderen Form umgesetzt sind oder in Umsetzung begriffen sind, was verstärkt im Rahmen der bestehenden Instrumente wie Massnahmenplan Lufthygiene, oder der kantonalen Klimastrategie oder dem BMM erfolgen sollte. Zudem bieten sich im Rahmen des Auftrags Wilhelm "Green Deal für Graubünden – die Chancen des Klimawandels nutzen" weitere Möglichkeiten zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich Elektromobilität. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Kappeler: Gestützt auf die Geschäftsordnung für den Grossen Rat Art. 67 Abs. 4 lit. a haben sämtliche Unterzeichnenden beschlossen, den Auftrag zurückzuziehen.

Auftrag Kappeler wird zurückgezogen.

Standespräsident Della Vedova: Wir haben es gehört. Der Auftrag wird zurückgezogen und somit ist er erledigt. Wir fahren nun weiter und kommen zum Auftrag von Grossrat Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige. Auch dieser Auftrag wird für die Regierung von Regierungsrat Peter Peyer vertreten. Auch hier beantragt die Regierung, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 486)

Antwort der Regierung

Graubünden orientiert sich in der Drogenpolitik an der Nationalen Strategie Sucht und an dem bewährten 4-Säulen-Modell: "Prävention, Therapie/Wiedereingliederung, Schadensminderung/Überlebenshilfe und Repression". Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Suchtpräventions- und Suchthilfeangebotes im Kanton richtet sich nach dem Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (Suchthilfegesetz; BR 500.800).

Folgende Angebote sind in den Bereichen Therapie/Wiedereingliederung und Schadensminderung/Überlebenshilfe im Kanton vorhanden:

- Der Verein Überlebenshilfe Graubünden betreibt im Auftrag des Kantons in Chur eine Kontakt- und Anlaufstelle. Diese bietet nebst dem tagesstrukturellen Angebot und der niederschweligen Beratung auch eine Notschlafstelle und eine Gassenküche an. Zudem bietet der Verein eine Arbeitsvermittlung, begleitetes Wohnen und eine externe Wohnbegleitung an. Auf dem gesamten Areal des Vereins ist es verboten Alkohol und illegale Drogen mitzubringen oder zu konsumieren.
- Das Ambulatorium Neumühle in Chur ist Zentrum für opiatgestützte Behandlungen in Graubünden. Diese umfassen die heroingestützte Behandlung wie auch weitere Substitutionsbehandlungen. Zudem werden eine ärztliche, pflegerische und psychosoziale Behandlung und Betreuung sowie eine Suchtberatung bereitgestellt.
- Die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) bieten Therapieplätze für abhängige Personen an, insbesondere im Suchtzentrum Danis der Klinik Beverin in Cazis.
- Der Sozialdienst für Suchtfragen in Chur und die regionalen Sozialdienste in den übrigen Regionen des Kantons bieten eine Sucht- und Sozialberatung für Betroffene und deren Angehörigen an.
- Das Blaue Kreuz Graubünden bietet im Auftrag des Kantons eine spezialisierte Suchtberatung bei Alkoholabhängigkeit für Betroffene und deren Angehörigen an.

Die Drogenszene verändert sich laufend. Die sichtbare Szene im Stadtpark der Stadt Chur ist bekannt. Es finden sich dort unterschiedliche Gruppen von Menschen mit einem Suchtproblem. Zum einen sind dies Menschen, bei welchen in erster Linie eine Alkoholabhängigkeit besteht. Diese Personen sind im Ausnahmefall obdachlos und werden in der Regel bereits seit längerem vom Sozialdienst für Suchtfragen, vom Blauen Kreuz, vom Verein Überlebenshilfe oder von einem Hausarzt betreut. Zum anderen handelt es sich um Menschen, die sich in einer Substitutionstherapie befinden und bei welchen zusätzlich Beikonsum legaler oder illegaler Substanzen besteht. Diese Personen werden zumindest teilweise aufgrund ihrer Suchterkrankung medizinisch, therapeutisch oder psychosozial vom Sozialdienst für Suchtfragen, vom Verein Überlebenshilfe, vom Ambulatorium Neumühle oder von einem Hausarzt begleitet. Schliesslich gibt es noch eine Gruppe von Menschen, welche die vorhandenen Unterstützungsangebote, seien dies Therapien, Suchtberatung, Sozialarbeit, niederschwellige Tagesstrukturangebote oder andere Hilfsangebote ablehnt. Bei den beiden letztgenannten Personengruppen wurde in Fachkreisen (Verein Überlebenshilfe, Sozialdienst für Suchtfragen, Ambulatorium Neumühle, Polizei) in den letzten Jahren eine Zunahme des Kokainkonsums im Stadtpark festgestellt. Der Konsum von Kokain führt vermehrt zu einer "angespannten Stimmung" in der Szene und es werden bei den Betroffenen wiederholt gesundheitliche und soziale Probleme aufgrund der Suchterkrankung festgestellt. Eine vollständige Über-

sicht über die Problemlage und heutige Situation im gesamten Kanton existiert allerdings nicht.

Erfahrungen in Bezug auf Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsumraum liegen bisher nur von den grösseren Städten, wie beispielsweise Basel, Zürich, Bern oder Luzern, vor. Ein Bericht von Basel-Stadt – mit einer umfassenden und bereits 1991 lancierten Drogenpolitik – zeigt, dass Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige nicht dazu führen, dass der Handel und Konsum von illegalen Drogen gänzlich aus dem öffentlichen Raum verschwinden. Als Folge davon wurden in Basel weitere Massnahmen an der Schnittstelle der Bereiche Schadensminderung und Repression umgesetzt. Dazu zählen Angebote im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit, wie z.B. Street Worker (Erörterung des drogenpolitischen Konzepts des Kantons Basel-Stadt, Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates, Juni 2002). Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den vorgenannten Städten ist zu prüfen, ob "Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige" in Graubünden eine zielführende und umsetzbare Lösung darstellt. Insbesondere sind mögliche Standorte, mögliche Betreiber, zu erwartende Kosten und allfällige Alternativen abzuklären. Allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Situation von drogenabhängigen Personen müssen auf den Kontext des Kantons Graubünden abgestimmt werden, damit diese ihre Wirksamkeit entfalten können. Dabei sollten bei der Erarbeitung solcher Massnahmen alle vier Säulen der Drogenpolitik berücksichtigt werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung erarbeitet unter Einbezug der relevanten Akteure und Schlüsselpersonen (insbesondere Betroffene, Personen aus der Suchtberatung und -therapie, Sozialarbeit, Jugendarbeit und Polizei) innerhalb der nächsten zwölf Monate einen Bericht zur gegenwärtigen Situation und zum möglichen Handlungsbedarf mit Empfehlung und deren Kosten.

Rettich: Ich appelliere an eine zügige Umsetzung dieses Auftrags. Denn dieser steht mittlerweile seit einem halben Jahr immer wieder auf der Traktandenliste und doch wird er erst heute behandelt. Ich bin mir bewusst, dass Aufträge aufgrund der Geschäftslast oft für längere Zeit liegenbleiben. Warum fordere ich also dennoch eine zügige Umsetzung? Der Winter ist für die Randständigen der offenen Drogenszene im Stadtpark in Chur eine besonders harte Zeit. Und jedes weitere Jahr stellt eine hohe Belastung für die Betroffenen dar. Auch wenn es pathetisch klingen mag, ich möchte diese Menschen, wenn irgend möglich vor jedem weiteren Winter in Kälte und Dreck schützen. Zum allgemeinen Verständnis möchte ich einige Ausführungen zur Situation der Schwerstabhängigen in der offenen Drogenszene im Stadtpark in Chur machen. Die Leute sind nicht dort, weil sie das so wollen. Sie sind dort, weil sie nicht anders können. Sie sind dort, weil sie einen Punkt im Leben erreicht haben, wo die Drogen stärker geworden sind, als ihr eigener Wille es ist. Gestern haben wir die ganze Zeit vom Essen gesprochen. Das möchte ich direkt nutzen, um einen Vergleich zu machen. Stellen Sie sich

vor, Sie wandern zwei Tage ohne einen Tropfen Wasser durch die Wüste. Ihr Mund ist trocken, Ihre Knochen schwer, Ihr Geist ist müde. Nach zwei Tagen voller Qual gelangen Sie dann endlich an eine Oase mit frischem Wasser. Doch Sie wissen, dieses Wasser zu trinken ist verboten. In diesem Moment zu sagen, nein ich trinke nichts, sondern gehe weiter und suche weiter nach Wasser, obschon der Körper schmerzt und der Geist nach nichts anderem schreit als diesem Wasser, das braucht einen sehr, sehr starken Willen.

Dieses Gefühl, in der Fachsprache das sogenannte Reisen, haben die Schwerstabhängigen tagtäglich. Bei ihnen dreht sich alles nur darum, diese Oase zu erreichen. Nur wartet dort kein Wasser auf sie, sondern Kokain und Heroin. Diese Substanzen sind heimtückisch. Sie vermitteln Hochgefühle. Sie schütten sämtliche Glückshormone, die sonst in regelmässigen Abständen produziert werden, mit einem einzigen Guss aus. Nach dem Rausch fehlen diese dann aber und man rutscht in eine kurze quälende Phase der Depression. Dieses Leiden erzeugt zwangsläufig, den Drang wieder glücklich werden zu wollen. Diese vollkommene Leere und Glücklosigkeit nachzuempfinden ist für einen gesunden Menschen glücklicherweise nicht einfach so möglich. Sie sehen, ich bin weder aus fachlicher Perspektiver als Sozialarbeiter, noch aus persönlicher Warte ein Freund harter Drogen. Ich habe ihre Wirkung bei der Arbeit mit Suchtmittelabhängigen tagtäglich miterlebt. Mir geht es nicht darum, Drogenkonsum zu stärken oder ihn zu rechtfertigen. Es geht mir mit diesem Vorstoss darum, den Menschen in dieser Abhängigkeit Schadensminderung zu verschaffen. Es geht mir darum, diese Menschen vor schweren Krankheiten zu bewahren. Es geht mir darum, diese Menschen vor noch stärkerer Ausgrenzung zu bewahren. Es geht mir darum, diese Menschen sogar vor dem Tod zu bewahren. Ein Konsumraum ist ein Puzzleteil um diese Ziele zu erreichen. Zudem hilft er dabei die Bevölkerung zu schützen und entlastet die Stadtpolizei, was ich im Folgenden erläutern möchte. Er muss zunächst von Fachpersonen geleitet werden. Ergänzend wäre auch eine aufsuchende Gassenarbeit dringend nötig. Nur so kann man überhaupt Kontakte zu den Randständigen, was in meinen Augen übrigens ein schreckliches Wort ist, aufbauen. Nur so kann man Vertrauen schaffen und ihnen mit der Zeit überhaupt irgendwelche Therapieangebote vermitteln. Ansonsten bleiben sie schlicht und einfach auf der Strasse und haben kaum Chancen ihrer Odyssee zu entfliehen. Ich bin ganz offen zu Ihnen. Dieser Weg ist steinig und dieser Weg ist keinesfalls kostenlos. Doch denken Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte langfristig. Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Ein Konsumraum erfordert zwar Unterhalts- und Personalkosten. Doch ein Konsumraum wird die Hygiene der Betroffenen massiv verbessern. Infektionen, Abszesse, Erfrierungen etc. können durch Angebote wie den Konsumraum verhindern und so langfristig Folgekosten für unser Gesundheitssystem eingespart werden. Bedenken Sie zudem die Folgen für das Churer Stadtbild. Kollege Marti, es wird Sie freuen zu hören, dass ich sehr an einem attraktiven Chur interessiert bin. Mit diesem Vorstoss trage ich gerne dazu bei. In der Steuerdebatte haben wir vermehrt über Standortattrakti-

vität gesprochen. Eine offene Drogenszene ist dafür ja eher kontraproduktiv. Es wäre aus meiner Sicht für das Stadtbild ein Gewinn, diese Szene würdevoll zu behandeln, so dass Menschen, ich denke speziell an Familien, nicht beim Vorbeigehen mitansetzen müssen, wie sich Leute im Park einen Schuss setzen. Ein schützendes Angebot wäre wichtig für Eltern, die nicht wollen, dass in der Nähe des Parks gebrauchtes Spritzenmaterial herumliegen könnte. Ein Konsumraum wäre, wie ich bereits angetönt habe, hilfreich für die Polizei. Denn durch einen Konsumraum wissen sie wer, wo welchen Stoff und wie oft konsumiert.

Und den Vertreterinnen und Vertretern aus den Randregionen, die nun sagen, in Chur mag das alles ein Problem sein, doch bei uns gibt es diese Probleme nicht, möchte ich Folgendes sagen. Erstens: falsch. Zweitens: Auch ich komme aus einem Dorf und jeder kennt seine Dorforiginalen, die täglich ihre, ja fünf, sechs Bier in der Dorfspunde kippen. Das mag geduldet sein. Doch ist es gesund? Ist es normal? Urteilen Sie selbst. Und drittens: In Chur tummeln sich nicht nur Churer. Eine offene Drogenszene ist, wie der Name schon impliziert offen. Sie spielt sich vor aller Augen in der Öffentlichkeit ab. Es wird gedealt und neue Leute werden von Dealern angefixt um neue Kundschaft zu generieren. Diese Leute kommen nicht alle aus Chur, sondern aus ganz Graubünden, ja sogar aus unserem Nachbarkanton und dem Unterland. Um mit einem Konsumraum keinen Drogentourismus zu fördern, gibt es aber einfache und erprobte Lösungen. Gerne nenne ich ein kurzes Beispiel. In einem Konsumraum könnte man die Abhängigen registrieren, man könnte eine Art Ausweis oder anonyme Registriernummern schaffen und das Angebot nur für die Abhängigen aus dem Kanton bereitstellen. So würden keine Leute anderer Kantone angelockt werden. Im Gegenteil, diese würden sogar abgeblockt werden.

Und zu guter Letzt: Denken Sie bitte an die Angehörigen der Betroffenen. Die allermeisten von uns kennen jemanden, der Drogen konsumiert. Sei das Cannabis, sei das Alkohol, seien das Zigaretten. Der Hauptunterschied bei diesen Suchtmitteln besteht darin, dass die letzten beiden einfach gesellschaftlich akzeptiert sind. Im Verborgenen werden jedoch auch andere psychoaktive Substanzen oder Medikamente konsumiert. Wir sind als Politik gefordert, Betroffene und ihre Angehörigen zu unterstützen. Denn die Belastung durch Krankheiten wie Sucht führen zu Folgeschäden, sowohl gesundheitlich als auch Sozial und im Endeffekt auch finanziell. Wir sind gefordert, hier Lösungen zu finden und der Konsumraum ist ein Teil der Lösung. Ich bin, wie eingangs erwähnt, für eine möglichst rasche Umsetzung dieses Auftrags. Da mir Regierungsrat Peyer vorab aber versicherte, dass die von der Regierung vorgeschlagene Variante die raschest mögliche ist, um die nötigen Abklärungen zu treffen, werde ich nicht opponieren, sondern bitte Sie weitsichtig zu handeln und den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Rutishauser: Vielen Dank für die ausführlichen Ausführungen meines Fraktionskollegen Rettich. Ich habe mir auch Gedanken zum Auftrag gemacht. Ich möchte ihn unterstützen mit folgenden Worten: Bei diesem Auftrag

geht es vor allem um Würde. Um die Würde, der von einer Suchterkrankung betroffenen Menschen, aber auch um unsere Würde, die wir in diesem Rat beim Umgang mit der Thematik zeigen. Unsere Verfassung verpflichtet uns in der Präambel unter anderem zum Schutz der Menschenwürde. Diese wird im bisherigen Umgang des Kantons mit den Menschen, die an einer Suchterkrankung leiden, deutlich verletzt. Als Psychiatriepflegefachfrau ist mir die Situation der betroffenen Menschen sehr gut bekannt. Ich habe diese im stationären und im ambulanten Bereich begleitet. Vieles, das deutlich über die Forderung des vorliegenden Auftrags hinausginge, sollte eigentlich geschehen, um deren Lage zu verbessern. Gefreut habe ich mich in diesem Sommer deshalb über ein Bundesgerichtsurteil, das Suchtkranken die vorher verschlossene Tür bei der IV einen Antrag auf eine Berentung zu stellen und bei einer Anerkennung auch in den Genuss integrativer Leistungen zu gelangen, wieder geöffnet hat. Ich habe den Stadtpark in Chur im vergangenen Winter an einem kalten Tag aufgesucht. Schutzlos waren die Menschen, die sich häufig täglich während vieler Stunden dort aufhalten, dem Wetter ausgesetzt. Weder dort noch an einem anderen Ort in unserer Hauptstadt oder im Rest unseres Kantons gibt es einen geschützten Raum mit minimalster Infrastruktur wie Waschgelegenheiten und Toiletten, in dem sich Suchtbetroffene niederschwellig aufhalten können. Neben einem geschützten Raum, wo der Konsum unter hygienischen Bedingungen möglich ist, benötigen wir unbedingt im ganzen Kanton ein aufsuchendes Angebot. Die Fachpersonen beraten, greifen bei Bedarf ein und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Damit liesse sich die Anzahl Suchterkrankungen, vor allem auch jugendlicher Neukonsumentinnen und –Konsumenten für die Zukunft reduzieren. Es ist eine Illusion zu glauben, dass sich mit Repression etwas an der Situation ändern würde. Dieser Versuch ist bereits vor langer Zeit gescheitert. Eigentlich sollte es nicht explizit betont werden müssen. Ich sage es aber trotzdem. Menschen mit einer Suchterkrankung verdienen dieselbe Wertschätzung und Unterstützung, wie diejenigen mit einer anderen chronischen Krankheit. Dass die Regierung sich ein Jahr Zeit nehmen will für eine Auslegeordnung kann ich nicht verstehen. Alle notwendigen Fakten sind bekannt. Nach den vielen Jahren verfehlter Drogenpolitik ist nun endlich Handeln angezeigt.

Marti: Ich möchte vorab Ratskollege Rettich danken für seinen Vorstoss. Er hat ein Thema aufgegriffen, das in der Tat nicht unterschätzt werden darf. Er hat einen Lösungsweg vorgeschlagen. Ich danke der Regierung, dass sie den Vorstoss umfassend beantwortet hat und auch einen Lösungsvorschlag vorschlägt. Ich kann es vorwegnehmen. Ich bin der Meinung, dass der Lösungsvorschlag der Regierung etwas umfassender daherkommt, aber nicht ausschliesst, dass Ihr Lösungsvorschlag, Kollege Rettich, auch darin dann Niederschlag finden wird. Ich bin aber der Meinung, dass vielleicht die zwölfmonatige Frist vielleicht als eine Maximalfrist anzuschauen wäre. Die Stadt Chur, und damit komme ich auf ein paar Aussagen seitens der Stadt Chur, hat

durchaus Interesse, dass die Geschwindigkeit der Bearbeitung schneller ist.

Nun, was stellen wir fest in der Stadt Chur. Aus meiner Sicht darf ich die polizeiliche Sicht darstellen. Und ich lasse mich dann gerne unterstützen von meinem Stadtratskollegen Patrik Degiacomi. Weil wir haben in dieser Frage bereits verschiedentlich gesprochen und auch Beschlüsse gefasst und haben auch die Idee, dass wir die Arbeit intensivieren wollen aber die Zuständigkeit dann vor allem im Bereich Bildung, Gesellschaft, Soziales ist bei meinem Stadtratskollegen. Die Herkunft des Stadtgartens ist aber nicht nur per se eine schlechte Geschichte. Nach den sehr schwierigen Situationen in den 80er-Jahren hat sich die Drogenpolitik und der Umgang damit doch sehr, sehr stark verbessert. Das bestätigen alle Fachleute. Man hat verschiedenste Konzepte entwickelt, die natürlich nicht in allen Belangen genügend sind, aber die doch ein ganz anderes Verständnis aufbringen. Und die Regierung zeigt es auch auf in ihrer Beantwortung des Vorstosses. Wir stellen aber nun fest, polizeilich gesehen, dass der Stadtgarten von einer sehr kontrollierten Umgebung, die wir auch sehr gut kannten. Wir kannten von der Polizei her die Teilnehmer dort. Wir wussten etwa wann und wo wir suchen mussten, wenn mal etwas so raubähnliches passierte. Da hatten wir eigentlich noch gute Erfolge. Wir sind der Meinung, dass sich der Treffpunkt als solches in den vergangenen, doch mehreren Jahren grundsätzlich bewährt hat, denn wir haben die klare Auffassung, diese Menschen haben auch verdient, irgendwo sein zu dürfen. Und wir haben auch die Auffassung, dass wir respektieren, dass gewisse Menschen sogar dort sein wollen. Es ist also nicht nur so, dass die alle nicht woanders hinkönnen. Es ist auch ein Treffpunkt durchaus im Bereich, wo sie sich treffen wollen und sich aufhalten wollen. Und es gibt auch verschiedene Leute, ich möchte hier auch Herrn Erb beispielsweise erwähnen, die sich dann sehr liebevoll auch kümmern und die die Unterstützung der Stadt geniessen.

Aber wir stellen nun eine Verschlechterung fest. Wir stellen fest, dass der Zugang zu Spritzen usw. intensiver geworden ist. Wir finden erstmals wieder, polizeilich gesehen, Spritzen am Boden. Das erfüllt uns mit Sorge. Wir haben eine Sogwirkung festgestellt, dass auch in der Nacht, bis in die Nacht hinein, dort auch Leute sind, die eigentlich gar nicht von Chur sind. Und wir wollen nun vorbeugen und helfen, auf verschiedenen Ebenen, dass wir eben nicht eine Sogwirkung haben in der Stadt Chur. Seitens der Stadtpolizei, seitens meines Departements in der Stadt Chur wird deshalb sehr unterstützt, dass wir umfassend und miteinander aus verschiedenen Fachrichtungen nun wirklich intensiver darangehen und dass mein Stadtratskollege Degiacomi eben als Verantwortlicher der Gesamtproblematik hier sozusagen eine grosse Aufmerksamkeit jetzt eröffnet hat und auch mit dem Gemeinderat der Stadt Chur das Thema wir intensiver bearbeiten. Wie gesagt, ich lasse mich gerne ergänzen. Ich empfehle dem Rat hier wirklich, den abgeänderten Vorstoss im Sinne der Regierung zu überweisen und bin dankbar, wenn auf allen Ebenen seitens der Regierung und der Stadt Chur die Zusammenarbeit engmaschig und gut gesucht wird. Dafür bedanke ich mich zum vornherein.

Degiacomi: Ich möchte nicht Aussagen wiederholen, nur ergänzen. Es erfüllt mich natürlich, als, ich sage städtischer Sozialminister mit Sorge, wenn ich die Entwicklung betrachte, aber vor allem auch als Bildungsminister. Denn wir haben in Chur sehr viele weiterführende Schulen. Wir haben das KV, BGS, wir haben die Gewerbeschule. Chur ist ein Schmelztiegel von jungen Leuten, die kommen, die halten sich im öffentlichen Raum auf. Und ich würde eine Wette abschliessen, dass fast jeder und jede von Ihnen im persönlichen Umfeld, in der eigenen Familie, Kinder, Enkel, Neffen oder Nichten hat, die aktuell oder künftig in Chur in eine weiterführende Schule gehen. Es erfüllt uns immer insbesondere dann mit Sorge, wenn wir sehen, dass sich die Drogenszene und Jugendlichen-Treffpunkte nahekomen und vermischen. Es erfüllt uns dann noch mehr mit Sorge, wenn wir merken, dass sich nicht nur, ich sage jetzt mal, einheimische Randständige einen Platz suchen und schaffen, sondern wenn wir eine Sogwirkung feststellen. Wenn Leute von ziemlich weit her mittlerweile den öffentlichen Raum in Chur nutzen und sich da eine Szene bildet. Ich muss sagen und ich bin nicht stolz darauf. Wir haben in Chur momentan die Situation, dass man gebrauchte Spritzen findet. Eine Situation, die Sie heute in Zürich nicht finden. Und das ist keine tolle Sache, wenn wir wissen, wie viele junge Leute sich immer in Chur aufhalten und der Stadtpark ist sehr im Zentrum von Chur. Aber wir wissen, was passiert, wenn wir einfach da, ich sage mal, repressiv polizeilich einfahren. Die Szene verlagert sich. Wir von der Stadt möchten wirklich mit einem ganzheitlichen Ansatz an die Problematik herangehen und wir sind natürlich sehr froh um den Auftrag von Ratskollege Rettich und sind auch froh, dass die Regierung die Problematik zu erkennen scheint. Wir möchten sehr gerne in enger Abstimmung an diese Problematik herangehen.

Hohl: Ich bin froh, habe ich den Auftrag schon vor einiger Zeit unterzeichnet. Er wurde jetzt immer wieder etwas hinausgeschoben. Vor kurzem musste ich selber erfahren, wie das heutzutage in Chur wieder ist, leider, Entschuldigung. Mein Sohn ist vor einiger Zeit in eine Spritze gestanden im RhB-Park und es ist wirklich nicht sehr erfreulich, wenn man wieder auf solche Geschichten zu sprechen kommt. Ich denke, das Thema trifft wirklich einen Punkt in Chur und ich hoffe, dass die Unterstützung hier im Rat auch, nicht nur in Chur, gegeben ist.

Claus: Ich unterstütze den Auftrag im Sinne der Regierung ebenfalls und möchte Sie, wenn Sie diese Auslegung machen, auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. Ich bin unter anderem in der Kommission für das Bürgerheim in Chur und da stellt sich oft die Frage oder nicht oft, einige Male hat sich die Frage gestellt, was passiert, wenn Schwerststüchtige aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbständig sein können und relativ jung sind. In welchen Institutionen werden sie dann betreut? Fakt ist, dass sie jetzt in den Altersheimen landen. Das ist ein sehr grosses Problem auf der einen Seite für die Altersheime. Weil sie nicht auf diese Personen ausgerichtet sind. Auf der anderen Seite aber auch für diese Personen selber, weil sie natürlich in der fal-

schen Institution sind. Ich bitte im Zusammenhang mit diesen Abklärungen diesen Teilbereich zu beleuchten.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Grossrätin Rutishauser hat ihr Votum mit dem Satz beendet, alle Fakten lägen auf dem Tisch. Wenn dem so wäre, wären wir tatsächlich schneller. Wir gehen aber davon aus, dass das leider nicht der Fall ist. Ich betone leider. Wir haben einen Drogenbericht im Kanton Graubünden beraten, im Jahre 1982 wurde der dem Grossen Rat vorgelegt. Und ein weiterer Bericht erschien im Jahr 1993. Und seitdem hat sich halt nun mal die Welt geändert. Und auch die Drogenszene hat sich geändert. Wir denken deshalb, dass wir tatsächlich ein paar offene Fragen haben, die wir klären müssen. Ein paar wurden schon angesprochen. Zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Stadt Chur. Wie machen wir das? Die Zusammenarbeit aber auch mit dem Sozialamt. Weil nicht alle Punkte, die wir hier nun diskutieren, sind bei meinem Departement. Ein Teil wird auch beim Departement von Kollege Caduff sein. Wir müssen aber auch darüber diskutieren und schauen, ja was geschieht dann mit der Szene? Verlagert sie sich, wenn wir einen Konsumraum haben? Gibt es Zusatzszenen, die sich nicht dort aufhalten werden, wo der Konsumraum ist, wenn wir einen solchen machen? Welche repressiven Mittel setzen wir ein? Weil Repression auch eine der Säulen der Vier-Säulenpolitik in der Drogenpolitik darstellt. Wächst die Szene an, wenn wir einen Konsumraum anbieten würden? Sie haben das selber schon erwähnt. Wir haben heute auch Leute in Chur beispielsweise, die nicht aus Chur sind. Was ist mit der Szene in anderen Kantonsteilen? Thusis, Schiers, Davos usw. Müssten wir dort dann allenfalls auch Konsumräume eröffnen? Gäbe es Alternativen zu einem Konsumraum? Wenn wir einen machen, wer betreibt ihn und wer bezahlt ihn? Wahrscheinlich wird es der Kanton sein. Und wir haben auch schon erwähnt im Auftrag, wir müssen dann auch über die Kosten sprechen. Und was sind letztlich auch die Erfahrungen aus anderen Städten, die schon solche Konsumräume kennen? Grossrat Claus hat jetzt noch eine interessante Frage aufgebracht. Ich weiss nicht, ob sie in diesen Bericht passen wird. Aber es ist eine Frage, die wir aufnehmen werden. Wir müssen das sicher auch klären. Also von uns aus gesehen, gibt es tatsächlich ein paar offene Punkte. Wir wollen die klären, wir wollen das rasch machen. Dass der Auftrag erst heute behandelt wird, ist nicht in der Kompetenz der Regierung. Ist in Ihrer Kompetenz. Aber wir haben versprochen, dass wir das innerhalb von zwölf Monaten machen werden. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag im Sinne der Regierung, wie es jetzt auch unterstützt wurde, zu überweisen. Besten Dank.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Rettich, möchten Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Rettich Ja gerne. Vielleicht noch ein paar letzte Worte. Die Kollegen Marti und Degiacomi haben es schon

erwähnt. Die Drogenszene hat sich verändert in den letzten Jahren. Seit 25 Jahren ist eigentlich nicht mehr viel gegangen. Damals wurde das Ambulatorium Neumühle gegründet, was zu einer massiven Reduzierung der Beschaffungskriminalität geführt hat. Mittlerweile haben wir einen der drei grössten Drogenszenen in der ganzen Schweiz. Wir haben eine offene Drogenszene, was es kaum noch gibt in der Schweiz. Und wir haben ganz ganz viele junge Leute neu, die wieder den Stadtpark aufsuchen. Und ich denke aus den Voten hat man herausgehört, es ist Zeit zu handeln und zwar rasch.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rettich im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Rettich im Sinne der Regierung mit 99 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Grundsätzlich könnten wir die Vorstösse ohne Pause abarbeiten. Wir ziehen aber eine kurze Pause vor, da viele Vorstösse eingegangen sind. Und diese müssen vom Ratssekretariat bearbeitet werden. Dementsprechend müssen Unterlagen vorbereitet und verteilt werden. Und das braucht eine gewisse Zeit. Das Ratssekretariat leistet immer eine hervorragende Arbeit für uns und somit zeigen wir dafür Geduld. Vielen Dank für das Verständnis. Wir treffen uns um 16.10 Uhr. Danke.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Haben Sie die kurze Pause genossen? Stellen Sie sich vor, was passiert wäre, wenn ich eine lange Pause eingeschaltet hätte. Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden. Diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungsrat Peyer vertreten. Grossrätin Locher Benguerel, Sie haben die Möglichkeit, Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen.

Anfrage Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 671)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Zur Umsetzung der Integrationsagenda (IAS), die eine Verdreifachung der Integrationspauschale zur Folge hat, muss dem Bund bis Ende April 2019 das kantonale Konzept eingereicht werden. Sofern der Bund das kantonale Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda akzeptiert, soll Ende September 2019 eine Zusatzvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Graubünden abgeschlossen werden. Kann keine Zusatzvereinba-

zung abgeschlossen werden, behält bezüglich der Verwendung und Höhe der Integrationspauschale (Fr. 6'000 pro anerkanntem Flüchtling [Flü] und vorläufig aufgenommene Person [VA]) die Programmvereinbarung zum kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2) vom 17. November 2017 ihre Gültigkeit.

Zu Frage 2: Das Konzept zur Umsetzung der IAS wird in Ergänzung zum KIP 2 aufzeigen, wie die Erreichung der fünf Wirkungsziele der IAS umgesetzt werden sollen. Da auch die erhöhte Integrationspauschale ausschliesslich zweckgebunden für Integrationsmassnahmen im Bereich Information, Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt und Zusammenleben eingesetzt werden kann, muss für alle VA/Flü ein Soll-Integrationsprozess für die jeweiligen Zielgruppen implementiert werden. So muss im Konzept aufgezeigt werden, wie der Integrationsprozess konkret umgesetzt und gesteuert wird und wie eine durchgehende Fallführung über die gesamte Erstintegration sichergestellt, organisatorisch übergreifend gesteuert und dokumentiert wird. Ferner muss aufgezeigt werden wie Erhebungen und Abklärungen (Bildungshintergrund, individuelle Ressourcenabschätzung etc.) vorgenommen werden (z.B. über Berufsberatung, Assessments u.a.). Weiter ist zu zeigen, welche spezifischen Bildungsangebote es im Hinblick auf die "Ausbildungsfähigkeit" benötigt und wie diese auf individueller Ebene ergriffen werden müssen, um den Übergang in die berufliche Grundbildung zu ermöglichen bzw. sicherzustellen (spezifische Bildungsangebote für 16 bis 25-Jährige, Schaffung von Zugängen zu den Angeboten der Regelstrukturen wie "Brückenangebote" etc.). Das Konzept beschreibt auch wie die "Arbeitsmarktfähigkeit" gefördert werden kann, d.h. wie möglichst niederschwellige Zugänge zum Arbeitsmarkt geschaffen werden können unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen, aber auch der Anforderungen des Arbeitsmarktes im Hinblick auf eine nachhaltige Erwerbstätigkeit (Jobcoaching, Praktikumsregelungen, Teillohnmodell etc.) und wie die gesellschaftliche Integration gezielter unterstützt und gefördert werden kann (z.B. Mentoring- und Freiwilligenprogramme, Einbezug von Vereinen u. ä.).

Zu Frage 3: Kinder im Vorschulalter werden heute schon während der Sprachkurse der Eltern in einer Spielgruppe betreut, wo sie ihrem Alter gemäss gefördert bzw. 3-5-jährige Kinder zusätzlich spezifisch sprachlich gefördert werden. Da im Kanton bereits seit 2010 im Rahmen der Integrationsförderung von VA/Flü eine durchgehende Fallführung durch die Fachstelle Integration erfolgt, die auch alle Kinder erfasst, wird bei der IAS der Fokus darauf liegen, die Kontinuität der frühkindlichen und speziell der sprachlichen Förderung der Kinder ab 3 Jahren sicherzustellen. Kinder im Vorschulalter werden aufgrund einer Sprachstanderhebung bestehenden Angeboten der ausserfamiliären Kinderbetreuung und der sprachlichen Frühförderung zugewiesen. Dabei soll im Rahmen der sprachlichen Frühförderung auch das Thema Elternbildung aufgenommen und vertieft werden, um Eltern nachhaltig bei der Förderung ihrer Kinder einzubinden. Mit Eintritt in die Volksschule liegt die Förderung der am Wohnsitz gesprochenen Sprache in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Im Volks-

schulbereich (inkl. Kindergarten) gibt es verschiedene Massnahmen, die einen Beitrag zur Förderung des Spracherwerbes von fremdsprachigen Kindern leisten. Einerseits sieht der Lehrplan 21 GR bereits ab der Kindergartenstufe eine konsequente Förderung der Schulsprache vor. Andererseits besteht für fremdsprachige Kinder die Möglichkeit zum Besuch von Förderunterricht (Weisungen auf Amtsstufe). Diese beiden Massnahmen gewährleisten, dass fremdsprachige Kinder beim Start in die obligatorische Schulzeit bzw. beim Eintritt in die Primarstufe die am Wohnort gesprochene Sprache mindestens ausreichend beherrschen, um dem Unterricht folgen zu können. Ergänzend kommt hinzu, dass die Schulträgerschaften gemäss Art. 39 Schulgesetz verpflichtet sind, zusätzliche Angebote für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 4: Die seit 2015 gemachten Erfahrungen mit dem Bildungsangebot 15+ für UMA, die bei Einreise nicht mehr der obligatorischen Schulpflicht unterlagen, und junge Erwachsene in der Schule St. Catharina in Casis haben gezeigt, dass mit einem anderthalbjährigen Bildungsangebot, das den Fokus auf Spracherwerb, Mathematik und soziale Kompetenzen legt, rund 60% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Sprung in die regulären integrativen Brückenangebote bzw. in die berufliche Grundbildung schaffen. D.h. es gilt auf diesen Erkenntnissen aufzubauen und die bis anhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Institutionen der Berufsbildung weiterzuführen.

Zu Frage 5: Die Überprüfung der Wirkungsziele der IAS erfolgt jährlich im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung über die Umsetzung des KIP jeweils per 30. April des Folgejahres und soll Auskunft über den Erreichungsgrad der vereinbarten Wirkungs- und Leistungsziele geben. Es sollen wesentliche Kennzahlen wie die Anzahl eröffneter VA/Flü-Fälle, die Anzahl VA/Flü in Sprachförderangeboten und statistische Angaben zum Sprachstand in Relation zur Aufenthaltsdauer, die Anzahl Kinder, die vor Eintritt in die obligatorische Schule an Frühfördermassnahmen teilgenommen haben, die Sprachstanderhebung bei Kindergarteneintritt, die Erwerbsquote (Anzahl Festanstellungen) sowie die Anzahl VA/Flü in Angeboten der postobligatorischen Bildung (Brückenangebote, Lehrstelle) ausgewiesen werden.

Locher Benguerel: Ich verlange Diskussion.

Antrag Locher-Benguerel
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie können weitersprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit überwiegender Mehrheit beschlossen.

Locher Benguerel: Die Umsetzung der Integrationsagenda 2019 ist seit kurzem im Gang. Die Antwort zur ersten Frage hat einen sehr hohen Aktualitätsbezug. Zwischenzeitlich ist das kantonale Konzept zur Umsetzung der

Integrationsagenda beim Bund eingereicht. Damit die Verdreifachung der Integrationspauschale an Graubünden gesprochen wird, braucht es eine Bewilligung sowie Zusatzpauschale des Bundes zum kantonalen Konzept. Dazu habe ich eine Frage an die Regierung. Kann die Regierung etwas dazu sagen, ob das kantonale Konzept zwischenzeitlich bewilligt wurde und wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass dieses bewilligt wird. In der Antwort steht etwas, dass die Vereinbarung bis Ende September 2019 stehen sollte. Dann zur Frage zwei. Die Antwort gibt einen sehr guten Überblick, wie das kantonale Integrationsprogramm angepasst werden soll und nimmt die Wirkungsziele der Integrationsagenda auf. Damit eine Integration erfolgreich ist, braucht es für den gesamten Prozess eine durchgehende Begleitung und Betreuung durch Fachleute, die die Fallführung innehaben und das auch berücksichtigen. Zur Frage 3: Sprache ist der Schlüssel zur Integration und auch der Schlüssel in den Arbeitsmarkt. Für die Bildungsmöglichkeiten legt die Sprache die entscheidende Basis. Genau darauf fokussiert die Integrationsagenda in ihren Wirkungszielen. Hier gilt ganz besonders der Fokus darauf zu richten. Wichtig sind kontinuierliche und verbindliche Sprachförderungsangebote, welche früh einsetzen. Da gibt es eine wichtige Verbindung zu sprachlichen Frühförderprogrammen, welche der Kanton zurzeit entwickelt. Der Sprachbildung der Eltern und insbesondere der Mütter kommt eine grosse Bedeutung zu, denn für die Teilhabe und Integration an und in der Gesellschaft gerade auch für die Frauen müssen diese die Sprache beherrschen. Hier zeigt die Realität, dass wir weit davon entfernt sind. Die Elternbildung sollte vom Kanton stärker geführt und die Gemeinden darin stärker unterstützt werden. Obwohl die Verantwortung bei den Gemeinden liegt, sehe ich hier den Kanton in der führenden Rolle, insbesondere in Bezug auf ein einheitliches Angebot. Dann noch zu Frage vier. Besonders betonen möchte ich den Aspekt der Bildung und insbesondere Berufsbildung. Der Kanton Graubünden geht seit Jahren in Bezug auf die Integrationsförderung mit sehr gutem Beispiel voran. So gilt Graubünden mit dem erfolgreichen Pilotprojekt Teilohn Plus für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene als Vorzeigekanton. Es ist erfreulich, wenn die Regierung schreibt, dass 60 Prozent der Jugendlichen den Sprung in die Berufsbildung schaffen. Hier sind wir auf gutem Weg, das Ziel der Integrationsagenda zu erfüllen. Ziel muss es sein, den Jugendlichen, wenn immer möglich, einen Berufsabschluss zu ermöglichen. Denn dies senkt auch das Risiko auf eine lebenslange Arbeitslosigkeit und ermöglicht ein selbst bestimmtes Leben. Und noch zur Frage fünf. Ebenso wichtig ist die regelmässige Überprüfung und Verbindlichkeit der Massnahme der Integrationsagenda. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die gesellschaftlich wichtigen Ziele erfüllt werden. Die Antwort zeigt auf, wie dies geschehen soll. Und hierzu auch eine Anschlussfrage: In welcher Form kann die Öffentlichkeit Einsicht in diese jährliche Überprüfung erhalten?

Ich komme zum Schluss. Der Kanton Graubünden ist gefordert, die heute bereits guten Integrationsmassnahmen noch gezielter und konkreter auszubauen, damit die Wirkungsziele des Bundes erreicht werden. Die Antwort

zeigt auf, dass auf allen Ebenen der Handlungsbedarf erkannt ist. Die Vorbereitungen laufen, aber das Wesentliche wird jetzt sein, die Umsetzung in die Praxis, das Handeln. Ich bin zufrieden mit der Antwort der Regierung und danke für die Aufmerksamkeit.

Rüegg: Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Integrationsbemühungen von Kindern im Vorschulalter, welche innerhalb der Anfrage von Kollegin Locher Benguerel mit Frage 3 thematisiert wurden. An Schulen wird vermehrt festgestellt, dass den Kindern beim Eintritt in den Kindergarten grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen. Dazu gehört die Möglichkeit, sich in Deutsch auszudrücken, zuzuhören oder eine Anweisung zu verstehen und zu befolgen. Dann aber auch, sich in einer Gruppe zurechtzufinden und einfach Verrichtungen selbstständig auszuführen. Diese Feststellung gilt bei weitem nicht nur für Kinder mit Flüchtlingsstatus. Frühe Förderung hat zum Ziel, Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess in und ausserhalb der Familie zu unterstützen. Sie umfasst Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter, verschiedene Unterstützungsangebote für die Eltern wie auch Massnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes der ganzen Familie. In der Fachwelt wird anstelle des Begriffes der frühen Förderung häufig der Begriff der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verwendet. Frühkindliche Bildung bezieht sich auf individuelle Bildungsprozesse des Kindes und nicht, dass Kinder möglichst früh eine Fremdsprache lernen oder ein speziell musikalisches Talent gefördert wird. Immer mehr Fachleute verwenden hierfür auch den Begriff Politik der frühen Kindheit. Studien zur frühen Kindheit haben Kosten-Nutzen-Verhältnisse von eins zu zwei berechnet. Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die frühe Kindheit investiert, erhält sie somit einen Benefit von mindestens zwei Franken. Umgekehrt ist erwiesen, dass bei späteren Massnahmen mit weniger gesellschaftlichem Ertrag gerechnet werden kann und dass diese zudem oft wesentlich teurer sind. Vernetzte und gut zugängliche Angebote für Kinder im Vorschulalter und ihre Eltern fördern die Integration in der Gesellschaft. Sie ermöglichen überdies den Austausch über Erziehung und vermitteln auch Wissen darüber, wie das hiesige Bildungssystem funktioniert. Je besser ausgebildet eine Person ist, desto geringer ist ihr Risiko, in die Armut abzurutschen und darin zu verharren. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert überdies die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, was nachweislich der Familien- und Kinderarmut entgegenwirkt. Eine Politik der frühen Kindheit sorgt somit für genügende und angepasste Strukturen der Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung innerhalb und ausserhalb der Familie und sichert deren Qualität. Mein Exkurs in die Politik der frühen Kindheit soll zeigen, dass die rein sprachliche Förderung zu kurz greift, Massnahmen im ordentlichen Schulbetrieb zu spät sind und nicht nur Familien mit Flüchtlingsstatus angesprochen sind. Mein Exkurs soll deshalb die Regierung ermuntern, in der Ausgestaltung der Massnahmen der Integrationsagenda schwerpunktmässig auf Angebote der

frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu setzen.

Die Verdreifachung der Bundesgelder, ich gehe mal davon aus, dass es so gesprochen wird, geben nun den Spielraum, neben Anschubsfinanzierungen und Projektunterstützung neu und entgegen der aktuellen Praxis vermehrt auch zusätzliche Vorschulangebote mit Regelstrukturcharakter in den Gemeinden entsprechend zu finanzieren. Handlungsbedarf besteht auch in der Koordination unter den beteiligten Akteuren. Integration ist ein Querschnittsthema über die verschiedensten Zuständigkeitsbereiche der kantonalen Verwaltung hinweg. In der Praxis stellen wir jedoch fest, dass die Definition der Schnittstellen und die Ausgestaltung der Zuständigkeiten der Dynamik und Aktualität nicht standhalten. Verschärft wird diese Tatsache, wenn dabei verschiedene Departemente betroffen sind. Im Sinne einer wirkungsvollen und ressourcenschonenden Umsetzung der Integrationsbemühungen bitte ich die Regierung, in diesem komplexen Thema verstärkt in die Koordination über die Departementsgrenzen hinweg zu investieren.

Degiacomi: Ich kann nur alles unterstützen, was Grossrat Rüegg ausgeführt hat. Wir haben heute von der Drogen-situation in der Stadt Chur gehört und es gibt leider noch einen Bereich, auf den ich nicht stolz bin in der Stadt Chur, nämlich: Das ist die Situation, dass wir diejenige mittelgrosse Stadt in der Schweiz sind, in der die grösste Familienarmut besteht. Also Kinder in Chur haben das grösste Risiko, von Armut betroffen zu sein. Wenn man denkt, dass vielleicht in Zürich oder in anderen Städten die Probleme viel grösser sind, dass das bei uns weit weg ist, dass wir heile Welt haben, dann irrt man sich. Und es ist nicht weiter erstaunlich, dass Grossrat Rüegg mit diesem Thema kommt, denn in Thuisis ist es noch schlimmer als in Chur.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich kann zuerst ausführen, dass die Zusatzvereinbarung, die angestrebt ist und die bei Frage eins zur Diskussion steht, wir gestern vom SEM, also vom Staatssekretariat für Migration, diese unterschriebene Zusatzvereinbarung bekommen haben, damit wir sie nun gegenzeichnen können. Das heisst, dass das Programm, das die Fachstelle Integration erstellt hat, erfolgreich ist, gutgeheissen wurde und ich glaube den Dank für die Arbeit, die von Grossrätin Sandra Locher Ben-guerel ausgesprochen wurde, gebe ich gerne an die Fachstelle Integration weiter, die da wirklich sehr gute Arbeit geleistet haben, einmal mehr. Wir sind also erfolgreich unterwegs. Was wichtig ist zu sagen, ist aber auch, dass mit dieser Zusatzvereinbarung die Beiträge erhöht werden von bisher 6000 Franken pro Kopf auf 18 000 Franken pro Kopf, aber erst für Betroffene, die seit dem 1. Mai 2019 unter das Programm fallen. Also diejenigen, die wir schon vorher im Kanton betreut haben oder im Programm waren, die bekommen nicht mehr als die bisherigen 6000 Franken. Das ist einfach wichtig zu wissen und das heisst auch, dass wir die Auswirkungen

des Programms und ob es erfolgreich sein wird, erst in ein bis zwei Jahren erkennen werden, weil es dann voll zum Tragen kommt. Das noch als Zusatzinformation. Was wir auch noch beschlossen haben oder was mindestens in Prüfung ist, in Ergänzung zur Antwort fünf:

Wir machen ja jährlich Berichterstattung zum kantonalen Integrationsprogramm. Das ist öffentlich und wir überlegen nun, uns auch zu der Integrationsagenda neu eine öffentlich zugängliche Berichterstattung zu machen, in der man sieht, wie die Wirkungs- und Leistungsziele, die wir vereinbart haben bezüglich Spracherwerb, Nutzung, sprachlicher Frühförderangebote, Stellenantritt, Personen im Bildungsangebot, Lehrstellenantritt usw. ersichtlich sind. Das ist in Planung, aber wir denken, das wäre ein guter Schritt, um auch aufzuzeigen, dass die Programme wirklich funktionieren.

Die Ausführungen, die Grossrat Rüegg und Grossrat Degiacomi gemacht haben, kann ich nur bestätigen: Es ist ein komplexes Thema und es sind tatsächlich sehr verschiedene Ämter und Departemente miteinbezogen. Das Sozialamt ist miteinbezogen, das EKUD ist miteinbezogen und es ist tatsächlich eine Herausforderung, dies über alle zu koordinieren, aber wir geben uns Mühe. Wenn Sie irgendwo feststellen, dass das nicht der Fall sein sollte oder dass es klemmt, dann melden Sie sich bei uns, nur so können wir es wirklich erkennen und dann auch korrigierend eingreifen, aber das machen wir auf jeden Fall, wenn irgendwo der Eindruck entsteht, dass da etwas nicht funktioniert in der Zusammenarbeit.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Locher Ben-guerel, möchten Sie das Wort? Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Proseguiamo con l'interpellanza Michael (Castasegna) concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia. Per quanto concerne il Governo, l'interpellanza viene presa in carico dal Consigliere di Stato Peter Peyer. Per quanto concerne il Governo, l'interpellanza viene presa in carico dal Consigliere di Stato Peter Peyer.

Interpellanza Michael (Castasegna) concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia (testo: verble febbraio 2019, p. 670)

Risposta del Governo

Nel Rapporto sulla strategia immobiliare del Cantone dei Grigioni (messaggio del Governo a destinazione del Gran Consiglio; quaderno n. 6/2009-2010), il Gran Consiglio ha preso atto della concentrazione dell'attività amministrativa in nove centri regionali forti e ha approvato la strategia di contrazione prestando il proprio consenso al progetto "sinergia" con la possibilità di un'esecuzione a tappe. In Engadina Alta è quindi prevista la realizzazione di un centro amministrativo regionale in cui verrà sistemata anche la Polizia cantonale. Secondo quanto pianificato dall'Ufficio edile, questo centro sarà realizzato a Samedan e sarà pronto nel 2024. All'interno del rapporto approvato dal Governo "Polizei Graubünden

2015plus", la possibilità di introdurre una polizia unica nel Cantone dei Grigioni è stata rigettata. A titolo di argomentazione principale è stato sostenuto che con lo strumento delle assunzioni disciplinate contrattualmente di compiti di polizia comunale da parte della Polizia cantonale, nel Cantone dei Grigioni una polizia unica sussiste già in ampia misura. Per quanto riguarda la struttura dei posti di polizia della Polizia cantonale, il rapporto prevede una regionalizzazione, affinché sia possibile tenere conto delle frontiere aperte e delle esigenze poste nel settore della polizia del traffico e di sicurezza nonché nella lotta alla criminalità con un impiego flessibile e mobile nel quadro di un'operatività continua 24 ore su 24.

In merito alla domanda 1: in adempimento dell'obiettivo strategico prescritto inerente la rettifica della struttura composta da posti di piccole dimensioni, insieme ai responsabili della Regione Engadina il comandante della Polizia ha definito la nuova articolazione territoriale e la competenza locale. Nel settembre 2018 il Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità ha autorizzato l'istituzione del posto di polizia Engadina Alta/Bregaglia. A partire dal 1° dicembre 2018 in Engadina Alta/Bregaglia esistono quindi un posto di polizia virtuale (basato sulle infrastrutture a Castasegna, Silvaplana, St. Moritz, Samedan), un punto d'appoggio della polizia stradale e una base della polizia criminale a Silvaplana.

In merito alla domanda 2: il Comune di Pontresina ha disdetto il contratto di collaborazione con la Polizia cantonale. La Polizia cantonale continua a essere interessata a mettere a disposizione del Comune di Pontresina le prestazioni fornite finora nel settore della polizia di sicurezza e nel rimanente settore della polizia comunale impiegando agenti di polizia e assistenti della sicurezza formati. La disdetta di questo contratto non produce effetti sostanziali sull'organizzazione della Polizia cantonale.

In merito alla domanda 3: grazie alla nuova organizzazione la Polizia cantonale sarà maggiormente presente anche nella regione di confine e quindi fornirà maggiori prestazioni di sicurezza. Inoltre nel corso degli ultimi anni la collaborazione transfrontaliera con i partner italiani in tema di sicurezza è stata costantemente ampliata.

In merito alla domanda 4: la gestione della catastrofe naturale a Bondo ha dimostrato come la Polizia cantonale fornisce le proprie prestazioni anche in situazioni di emergenza e quando le strade sono chiuse. È preparata per affrontare tutto ciò.

In merito alla domanda 5: sia in Bregaglia, sia in Engadina Alta, il carattere internazionale degli ospiti e dei turisti nonché il fatto che la popolazione parli romancio o italiano fanno in modo che anche a livello linguistico gli agenti di polizia si trovino ad affrontare sfide notevoli. Da alcuni anni la Polizia cantonale ha creato la possibilità del primo stazionamento nella regione d'origine. Ogni anno tra due e tre allievi di scuola di polizia provenienti dalla Regione Engadina conseguono l'attestato professionale federale di agente di polizia. Successivamente questi sono e rimangono attivi nella regione d'origine.

In merito alla domanda 6: l'istituzione del posto di polizia Engadina Alta/Bregaglia non comporta lo spostamento di posti di lavoro. Anzi, vengono creati posti di lavoro multifunzionali caratterizzati da una maggiore flessibilità riguardo alla presa di domicilio e in generale da condizioni di lavoro più interessanti per i collaboratori. Ciò è un fattore decisivo affinché gli agenti di polizia vogliano abitare e lavorare in Engadina Alta e in Bregaglia di loro spontanea volontà.

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliere Michael, chiede discussione?

Michael (Castasegna): Grazie, signor Presidente, chiedo discussione.

Antrag Michael (Castasegna)
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Viene chiesta discussione. C'è opposizione in merito? Non sembra essere il caso. Granconsigliere Michael, ha facoltà di parlare.

Abstimmung
Diskussion wir mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Michael (Castasegna): Prima di entrare nel merito della mia presa di posizione riguardo alla risposta del Governo alla mia interpellanza che, e lo preannuncio, sarà critica e diretta, ci tengo a depositare alcune premesse. 1. Sono consapevole che Lei, Consigliere di Stato Peyer, all'epoca delle decisioni strategiche prese dal Dipartimento come pure delle decisioni operative prese dal comando della Polizia cantonale non era ancora in carica e quindi non ha avuto alcun ruolo nelle decisioni prese e nel verificarsi della situazione attuale. Sotto la Sua responsabilità sta però, e mi permetto di dirlo, l'evasiva e deludente risposta alla mia interpellanza. 2. La mia domanda prende spunto dalla riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia individuando una serie di problematiche oggettive di carattere strategico e politico, a mio avviso ignorate superficialmente da chi ha deciso l'attuazione operativa della riorganizzazione. L'argomento sollevato, e ci tengo a ribadirlo, riguarda comunque tutto il territorio cantonale e i rispettivi progetti di riorganizzazione del corpo della Polizia cantonale nelle varie subregioni, caratterizzati da forzature, mancanza di comunicazione e concertazione, assenza completa di un rapporto trasparente e costruttivo tra il corpo di polizia e le istituzioni del territorio. 3. Con questa interpellanza tocco in realtà due temi di grande e fondamentale importanza per il nostro Cantone: da un lato la sicurezza del cittadino nelle sue varie forme, dall'altro il rapporto delle autorità cantonali con le regioni periferiche e strutturalmente deboli nonché il difficile equilibrio tra il centro e la periferia. Nella discussione di oggi mi concentrerò in primo luogo sul primo ambito tematico, quello della sicurezza. Affronterò la questione dei posti di lavoro nelle regioni periferiche separatamente in un secondo tempo.

Wie bereits angekündigt, bin ich mit der Antwort auf meine Anfrage überhaupt nicht befriedigt. Die oberfläch-

lichen Antworten sowie das fehlende Eingehen in den gestellten Fragen lässt mich nur zwei mögliche Schlüsse ziehen: Entweder werden die Fragen der Mitglieder dieses Grossen Rates als unnötige Belästigung betrachtet und verdienen somit keine weitere Achtung oder es fehlen einfach die Argumente, um klare, nachvollziehbare Antworten geben zu können. Beides wäre nicht wirklich wünschenswert. Nun komme ich zur eigentlichen Inhaltsdiskussion.

Die Polizei, dein Freund und Helfer. Ein Motto, das wir alle kennen und das eigentlich immer noch oder sogar immer mehr treffend und aktuell sein sollte. Hinter diesem Motto stehen einige wichtige Grundsätze, wie: Vertrauen, Bürgernähe, Bereitschaft und Präsenz, Verlässlichkeit. Grundsätze, die niemand von uns, und ich bin sicher auch Sie, geschätzter Herr Regierungsrat, in Frage stellen würde. Dennoch sieht die Realität anders aus. Die genannten Grundsätze werden nicht nur in Frage gestellt. Sie werden ignoriert und mit Füßen getreten. Und dies in der Praxis, in der alltäglichen Ausübung der polizeilichen Aufgaben. Wie kann die Polizei Vertrauen stiften, wenn sie in einer Grenzregion unseres Kantons, ich betone, eine Grenzregion, nicht mehr physisch präsent ist? Wo ist die Bürgernähe, wenn die Polizeibeamten die Umgebung und die Einwohner praktisch nicht kennen und nicht einmal deren Sprache und die der meisten Verkehrsteilnehmer verstehen und sprechen. Wo ist die Verlässlichkeit, wenn der Bürger fast eineinhalb Stunden auf das Eintreffen der Polizeipatrouille warten muss, nach einem Unfall, einem Einbruch, einer Beobachtung oder einer dringenden Notsituation? Geschätzter Herr Regierungsrat, ich bin Mitglied des Komitees für Sicherheit in Südbünden. Mit diesem Komitee wollten wir verhindern, dass gerade in den Grenzregionen, die bekannterweise sensible Verkehrs- und Durchgangachsen sind, die Sicherheitskräfte nicht noch weiter abgebaut werden und ihre Präsenz vor Ort aufgeben. Dies wurde von Ihrem Vorgänger und damaligen Departementsvorsteher Christian Rathgeb explizit unterstützt und auch verschiedentlich öffentlich kommuniziert. Man sprach damals von der grossen Bedeutung einer starken Präsenz der Sicherheitskräfte, gerade in den Grenzregionen, durch die Präsenz und intensive Zusammenarbeit zwischen dem Polizei- und Grenzwachtkorps. Mit diesem Anliegen sind wir als Mitglieder des Komitees zusammen mit Regierungsrat Rathgeb sogar zu einem Treffen mit Bundesrat Ueli Maurer nach Bern gefahren, mit dem minimalen Ziel, jeden weiteren Abbau des Grenzwachtpersonals zu verhindern. Respektive Argumente zu liefern, um wieder eine für uns nötige Aufstockung des Grenzwachtkorps zu bewirken. Unsere Anliegen wurden seriös aufgenommen und fanden Gehör in Bern. Gerade vor diesem Hintergrund ist es für mich sowie für die Bevölkerung des ganzen Bergells, ich spreche hier auch im Namen der Gemeindebehörde, Es ist unverständlich, dass ein Grenzposten der Kantonspolizei einfach aufgehoben wird, um das Personal 40 bis 50 Kilometer weiter, über eine nicht unproblematische Passstrasse, nach St. Moritz, Samedan oder Silvaplana verlegt wird, im Hinblick auf die Realisierung einer gemeinsamen Zentrale, die irgendwann vielleicht in Samedan entstehen wird. Schauen Sie, ich habe keine

Mühe mit Reorganisationen und sehe durchaus auch Chancen und Möglichkeiten rund um neue Strukturen und Führungsprozesse. Dass im Kanton eine gewisse Bereinigung der Postenstruktur ansteht, ist für mich auch verständlich. Dies sollte aber zu einer Verbesserung der gesamtheitlichen Dienstleistung der Kantonspolizei zugunsten des Bürgers führen und nicht zum Gegenteil. Effizienter heisst eben nicht immer besser.

Die Antwort auf die Frage Nummer vier möchte ich noch speziell kommentieren. Wie ich schon Gelegenheit hatte, mich öffentlich zu äussern, das mache ich auch heute noch, war der Einsatz der Kantonspolizei sowie anderer Kantonsorganisationen während der kritischen Phase des Bergsturzes in Bondo vorbildlich und beispielhaft. Wie viele andere Bergeller Einwohner habe ich mich bei den verantwortlichen Stellen mehrmals komplimentiert und bedankt. Dies aber als Beispiel zu nennen, um aufzuzeigen, dass die Organisation sich bewährt, ist nicht korrekt und eigentlich unseriös. Erstens, weil die Reorganisation damals noch nicht umgesetzt war und weil die Kantonspolizei das Personal eben genau vor Ort besass, das sofort eingreifen konnte und nicht erst über eine Stunde später eingreifen konnte. Zweitens, weil auch in unserer Region, zumindest heute noch, am wenigsten die Bewältigung von Naturkatastrophen Grund für einen Eingriff der Kantonspolizei ist, sondern viel eher die Intervention bei Verkehrsproblemen, gesellschaftlichen Notsituationen, Kriminaltourismusfälle oder Migrationsflüsse gefragt ist. Ich gehe davon aus, dass es unbestritten ist, dass gerade in diesen Fällen die Verlässlichkeit der Sicherheitszuständigen und die Bereitschaft, zeitnäher zu intervenieren, von niemanden in Frage gestellt wird.

Egregio signor Consigliere di Stato, quanto riferito in questo mio breve intervento è un appello sincero e serio al Suo senso critico e alla Sua responsabilità politica nei confronti delle cittadine e dei cittadini del Cantone dei Grigioni. I numerosi contatti e le molte testimonianze che mi sono pervenute negli scorsi mesi da tutto il Cantone anche dall'interno dello stesso corpo di polizia sono preoccupanti e mostrano chiaramente che l'attuazione di quanto previsto incontra su tutto il territorio cantonale grandi resistenze e incomprensioni. Lo stesso è testimoniato in modo evidente ed esplicito dalla recente decisione del Comune di Pontresina che non senza polemica ha disdetto l'accordo di prestazioni con la Polizia cantonale per aderire al corpo di polizia comunale di St. Moritz. In questo modo e senza un coinvolgimento reale ed effettivo delle parti non si può mettere in atto con successo una riorganizzazione strutturale di un corpo di polizia che prima di tutto, ribadisco, ha il compito di intervenire e agire al servizio e a garanzia dei cittadini e della collettività e non contro di essi. Le non poco velate minacce e la completa mancanza di autocritica contenute nella presa di posizione della Polizia cantonale e del Dipartimento apparse sulla stampa di ieri risultano comunque tutt'altro che edificanti.

Wellig: L'interpellanza del collega Michael mi dà lo spunto per ribadire nuovamente quanto la riorganizzazione dei posti di polizia in atto sovente porti con sé la chiusura di piccoli posti di polizia soprattutto nelle re-

gioni periferiche del Cantone, posti esistenti da decenni, molto importanti per la popolazione residente. A livello di gestione e organizzazione dei vari compiti assegnati alla Polizia, l'unificazione delle varie sedi porta verosimilmente ad un'organizzazione più snella e più efficiente. Uso il condizionale in quanto è ancora da dimostrare che centralizzare sia anche sinonimo di miglioramento. Questo in qualsiasi ambito. Di sicuro ne va della qualità dei servizi offerti alla popolazione residente come anche dei servizi offerti ai nostri numerosi turisti. In alcuni casi i posti di polizia esistono ancora, ma non vengono più occupati da personale presente costantemente. A titolo di esempio cito il posto di Mesocco. In questi posti, gli agenti che prima erano presenti in loco, ora sono impegnati fuori sede nel territorio della regione, quindi in una realtà molto più ampia, a loro non sempre familiare. Gli uffici rimangono chiusi per buona parte della settimana. In queste realtà la Polizia deve garantire un'apertura quotidiana degli stessi uffici almeno per un minimo di ore. Per una qualsiasi necessità o informazione il cittadino deve recarsi al posto di polizia regionale, sobbarcandosi trasferte sproporzionate per rispetto all'effettiva necessità di ricevere un servizio, servizio che da sempre la Polizia ha dato con competenza e che a mio modesto parere anche in futuro, malgrado l'avvento sempre più importante della digitalizzazione, dovrà continuare ad offrire ai propri cittadini. Lo spopolamento delle periferie e delle nostre valli passa anche dalla sempre minore offerta di servizi qualitativi. La problematica della lingua italiana, segnalata dal collega Michael, è una preoccupazione importante per noi delle valli del Grigioni italiano, preoccupazione che nelle alte sfere della Polizia cantonale non sentono con piacere. Nemmeno per il Dipartimento di giustizia e polizia questo è un problema riconosciuto. Lo dimostra la risposta data dal Governo il mese di dicembre scorso ad un mio atto parlamentare in merito. Di esempi dove la mancanza di conoscenze perlomeno basilari della lingua italiana hanno portato a problemi di varia natura, nel Moesano ne abbiamo a iosa, soprattutto in relazione alla gestione delle chiamate d'intervento indirizzate a una centrale operativa della Polizia cantonale a Coira. Mi rivolgo direttamente al capo del Dipartimento di giustizia e polizia, onorevole Peyer, che so molto sensibile e vicino ai problemi del Grigioni italiano. E di pochi giorni fa un ulteriore ennesimo spiacevole intervento da parte di un addetto della EAZ di Coira, che non solo non ha saputo rispondere in italiano al guardiano della selvaggina di picchetto in Mesolcina durante quella notte, anzi ha avuto l'arroganza di non voler rispondere in buon tedesco, per intenderci "Hochdeutsch", malgrado esplicita richiesta di quest'ultimo, ma ha inesorabilmente continuato in uno Schwizertütsch o probabilmente un Bündnertütsch che per l'interlocutore dall'altro lato del telefono era incomprensibile. Questo comportamento ha per conseguenza mandato su tutte le furie quest'ultimo. Malgrado l'ammirevole atto concesso da parte del comando della Polizia cantonale lo scorso mese di giugno a Pontresina, quando l'onorevole Peyer si è scusato pubblicamente a nome del comando della polizia per una situazione simile a quella appena descritta, prendiamo atto che segnali che riceviamo quasi giornalmente non indi-

cano un miglioramento della situazione. Signor Consigliere di Stato, a nome della deputazione del Grigioni italiano La prego di cuore di voler intervenire quanto prima per finalmente correggere questa penosa situazione che si protrae da lungo tempo. Francamente siamo molto arrabbiati, ci sentiamo discriminati, siamo disgustati di dover subire l'arroganza, e me lo conceda, ogni tanto anche l'incompetenza di certi funzionari di polizia a mio modo di vedere non degni della divisa che portano. Il comando della Polizia cantonale e anche il Dipartimento di giustizia e polizia devono assolutamente tenere conto di tutto ciò, ne va della qualità dei servizi e non da ultimo dell'immagine che la Polizia stessa e in particolare il nostro Cantone hanno, Cantone dove il plurilinguismo è una realtà da sempre ed è anche un vanto di noi tutti.

Pfäffli: Die Kantonspolizei hat auch im Kanton Graubünden einen sehr grossen, anspruchsvollen Auftragskatalog zu erledigen. Einen Auftragskatalog, der sie fordert, und wo sie ihre Arbeit pflichtgemäss und gut erledigt. Laufend kommen neue Aufgaben dazu. Auch diese werden der Kantonspolizei übertragen. Auch diese fordern, und auch diese werden im Interesse der Bürger erledigt. Wie die Kantonspolizei sich organisiert und ihrem Auftrag nachkommt, ist eine strategische Überlegung, die in ihre Kompetenz fällt und die von ihr und dem zuständigen Departement geklärt und gelöst werden muss. Tatsache ist aber, dass wenn sie das Postennetz beispielsweise immer weitmaschiger gestalten, dass irgendwo Löcher entstehen, die gefüllt werden müssen. Dies, weil die Kantonspolizei objektiv die Sicherheit in unserem Kanton garantieren kann, aber subjektiv ist es eben eine andere Geschichte. Immer längere Einsatzzeiten oder die Erreichbarkeit der Posten für den Bürger, diese prägen diese subjektive Sicherheit in einem negativen Sinn und das finde ich sehr, sehr schade. Und wenn wir diese grobflächige Struktur im Kanton haben, bin ich der Ansicht, dann braucht es unten eine tiefer, eine enger geflochtene Kommunalpolizei, die diese Aufgaben im Sinne des Bürgers auffüllen kann. Nebst dieser subjektiven Sicherheit gehören zur Aufgabe der Kantonspolizei auch Elemente wie beispielsweise das sympathische, das umweltfreundliche, das bürgernahe, auch das lautlose. Attribute, die ich der Kantonspolizei nicht zuordnen möchte, die aber für eine Gemeindepolizei durchaus sinnvoll und zweckmässig sind. Und es kommt ein drittes Element dazu. Die Kommunal- oder die Gemeindepolizei im Kanton Graubünden hat auch einen Service-Public-Auftrag, sei es beispielsweise bei einer Parkplatzbewirtschaftung, im Fundbürobereich und weiteren Aufgaben, die sinnvollerweise durch sie ausgeführt werden. Auch neue Arbeiten kommen hinzu, die nicht bei einer Kantonspolizei anzusiedeln sind. Ich stelle beispielsweise fest, dass wir auf unseren Wanderwegen immer mehr Komplikationen zwischen Wanderer und Biker haben. Ja, da ist eine Gemeindepolizei, eine Kommunalpolizei gefordert, um hier einzugreifen. Ich sehe nicht, dass das eine Aufgabe für eine Kantonspolizei sein muss. Ich finde es deshalb schade, dass wir im Kanton Graubünden den Dualismus von einer sehr guten Kantonspolizei und einer bürgernahen Gemeindepolizei

nicht dort leben lassen, wo er so gewünscht wird. Das ist beispielsweise im Oberengadin der Fall. Ich finde es sehr schade, dass in einem touristischen Hotspot die Diskussion nicht geführt werden kann, ob die Kompetenzen einer Gemeindepolizei moderat ausgeweitet werden sollten. Es geht nicht darum, dass wir eine Interventionseinheit in St. Moritz aufstellen möchten. Wir wollten auch keine gerichtspolizeilichen Aufgaben übernehmen wie Hausdurchsuchungen oder Verhaftungen. Aber, Herr Regierungsrat, erklären Sie mir mal, wieso beispielsweise ein Gemeindepolizist vor einem Schulhaus oder einem Altersheim die Vortrittsmissachtung an einem Fussgängerstreifen nicht ahnden kann? Oder, Herr Regierungsrat, erklären Sie mir mal, weshalb die Mithilfe bei einer Tatbestandaufnahme bei Verkehrsunfällen ohne verletzte Personen bei Bagatellunfällen nicht durch einen Kommunalpolizisten erfüllt werden kann. Und erklären Sie mir mal, weshalb man eine gemeinsame Verkehrsinstruktion oder einen Verkehrsgarten an Schulen nicht durchführen kann. Ich finde es schade, dass wir diese Gespräche nicht führen, um im Interesse des Bürgers diesen Dualismus zu führen. Es ist vor allem aus meiner Sicht eine klare Gesprächsverweigerung. Und ich finde es schade, dass wenn zwei Gemeinden bereit sind, gegenseitig die Gemeindeaufgaben zu erfüllen, dass man sie nicht unterstützt und nicht lässt. Ich empfinde das als eine Missachtung der Gemeindeautonomie.

Wenn Sie, Herr Regierungsrat, an der Idee einer Einheitspolizei festhalten und sogar mit der Einheitspolizei drohen gegenüber Gemeinden, die sich zu einer Kommunalpolizei bekennen, dann missachten Sie den Auftrag, den das Parlament im vergangenen August hier gefasst hat, nämlich ein klares Bekenntnis zum Dualismus im Bündner Polizeisystem. Ich finde es auch schade, dass man auf Kleinigkeiten achtet und wirklich Gefühle walten lässt, die unnötig sind. Wenn auf eine Reaktion, dass eine Gemeinde Pontresina gemeinsam mit der Gemeinde St. Moritz eine Kommunalpolizei aufbauen möchte, z.B. der Einsatz für die Schulwegsicherung von der Kantonspolizei gestrichen wird, Herr Regierungsrat, dann merken Sie mich nicht und Sie merken nicht den Kommandanten der Polizei St. Moritz. Aber Sie gefährden die Schwächsten an einem sehr schwachen Ort, an einem sensiblen Ort, nämlich unsere Kinder auf dem Schulweg. Herr Regierungsrat, ich habe Ihnen im August gesagt, ich wünsche gegenüber der Gemeindepolizei Wertschätzung. Sie haben gesagt, Sie erbringen diese Wertschätzung. Ende Juni ist der Kommandant der Gemeindepolizei St. Moritz nach 42 Jahren in Pension gegangen. Die Kommandanten der Stadtpolizei Chur, der Stadtpolizei St. Gallen, der Stadtpolizei Zürich, Winterthur, Lugano, teilweise mit ihren Stellvertretern, weitere hohe Polizeioffiziere aus den benachbarten Kantonen, haben ihm auf dem Weg in die Pension die Ehre erwiesen und waren persönlich anwesend. Auch die politischen Vertreter des Oberengadins waren komplett und vollständig anwesend. Der Kanton Graubünden hat im letzten Moment einen Subaltern-Offizier geschickt, der auch noch sich ohne zu verabschieden von der Zeremonie am Schluss Abstand genommen hat. Das ist meines Erachtens nach nicht die Wertschätzung, die ein

altgedienter und wirklich verdienstvoller Polizeichef verdient hat.

Herr Regierungsrat, ich erwarte von Ihnen auch Sorgfalt. Ich weiss, dass Sie meine Einstellung für eine Kommunalpolizei und meinen Einsatz nicht teilen. Ich erwarte aber Sorgfalt. Und wenn Sie der Gemeinde St. Moritz ein dreiseitiges Schreiben verfassen, in dem Sie mich auf der ersten Seite richtigerweise als Gemeindevorstand, als Vertreter der Exekutive von St. Moritz bezeichnen, auf der zweiten Seite als Gemeinderat, also als Vertreter der Legislative von St. Moritz und auf der dritten Seite als Vertreter einer durchaus reizvoll zu schaffenden Institution, die es in St. Moritz aber nicht gibt, nämlich den Gemeindevorstand von St. Moritz, dann muss ich sagen, dann fehlt diese Sorgfalt, und ich rate Ihnen dringend an, in Zukunft auch Briefe, die die polizeilichen Angelegenheiten betreffen, zweimal durchzulesen. Ich mache Ihnen das Angebot: Schauen wir gemeinsam in Zukunft dem Dualismus im Polizeiwesen in Graubünden positiv entgegen, suchen wir für unsere Bürger in unserem Kanton, aber auch für die Gäste und für die Leute, die nur einige wenige Stunden im Kanton sind, das Bestmögliche zu erhalten und das Bestmögliche zu erreichen. Mein Angebot gilt. Ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren.

Noi-Togni: Prendo la parola per confermare quanto detto dai miei due colleghi del Grigioni italiano e mi spingo un po' oltre, dicendo che non vogliamo aspettare il morto o la disgrazia per intervenire o per non aver detto queste cose qui in questa sala. Devo dire che questi problemi non sono di oggi, non sono solo di quest'anno, c'erano già, però non possiamo dire che siano migliorati, anzi, possiamo dire addirittura che siano peggiorati in questi ultimi tempi. C'è da considerare che, come è stato detto, abbiamo degli agenti, veramente, sempre di più e stranamente che parlano veramente solo tedesco, addirittura, diciamo, non vogliono parlare il buon tedesco che sarebbe un pochino più comprensibile per la nostra gente. Appunto per questo sono successi dei casi anche, io ne ho portato uno la scorsa sessione. A Pontresina mi è stata data una risposta che non so cosa pensare di quella risposta, ma non va che degli agenti gettino una donna a terra davanti a tutti, l'ammannettino, e sono casi gravi, e anche trattino male un anziano. E li ho portati questi casi, cioè un caso l'ho portato già a conoscenza del Governo. Poi, c'è da dire che noi abbiamo un comandante, e questo è una cosa che a tutti sembra molto, molto particolare.

Wenn Sie wollen, kann ich schon Deutsch reden. Also eben. Ich will nicht ein Kompliment machen an unsere Polizeikörper, wobei es muss auch gesagt werden, dass wir auch gute Polizisten haben. Aber komischerweise haben wir diejenigen, die sich nicht in unserer Sprache, unserer Kultur, die sich profilieren mit speziellen Aktionen und zwar Gewaltaktionen und das ist natürlich nicht akzeptiert von der Bevölkerung. Noch dazu, wir haben eine spezielle Sache. Wir haben einen Kommandanten, der in einem Prozess ist. Also vielleicht kann mir der Direktor vom Departement sagen, dass es jetzt nicht so ist, dann bin ich sehr zufrieden. Und ausgerechnet wegen Infraktionen des Strassenkodex, oder Gesetz. Ja und nicht nur, es gibt noch etwas Anderes dazu und das ist

den il mentire che non accetto da un'istanza così, no, veramente non posso accettarlo. E comunque non so, sarà questo anche regolare? Non voglio discutere, però, insomma, deve pur succedere qualcosa in questo corpo che cambi. Deve cambiare qualcosa. Io vi dico chiaramente, come deputata, non prendo una responsabilità se succede qualcosa perché l'ho detto e i miei colleghi l'hanno detto. Non comprendersi. Also wenn man sich nicht versteht, in solch sensiblen Gebieten wie Gesundheitswesen und Unfälle usw. wenn man sich nicht versteht, das kann tödlich sein. Bitte machen Sie etwas, das ist meine Botschaft.

Paterlini: Stehen solche Reorganisationen, wie von Ratskollege Michael genannt, auch in anderen Regionen an? Bürgernähe und Sprachenkenntnisse sind auch dort sehr wichtige Kompetenzen. Gerne hätte ich Auskunft, Regierungsrat Peyer.

Standespräsident Della Vedova: Ci sono altre richieste della parola? Non sembra essere il caso. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, wir müssen einmal ein paar Sachen klären und vielleicht schauen, dass wir nicht Kraut und Rüben durcheinander mischen und dann der Sache Punkt für Punkt auf den Grund gehen. Ich glaube, als erstes ist festzuhalten, dass unsere Polizistinnen und Polizisten tagtäglich, 24 Stunden, sieben Tage in der Woche, bei jedem Wind und Wetter einen ausgezeichneten Job machen und dafür würde ich die Hand ins Feuer legen. Und das gilt sowohl für die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei als auch diejenigen der Gemeinden. Und ich glaube, die Vorwürfe, die z.T. jetzt hier gekommen sind, die mögen z.T. berechtigt sein, wenn Sie die ans Departement richten oder an mich, aber sie sind unberechtigt, wenn Sie die an die einzelnen Polizistinnen und Polizisten richten. Und das ist mir wichtig, das festzuhalten. Der zweite Punkt ist, für was ist die Polizei überhaupt da in diesem Kanton. Ich glaube, in erster Linie geht es darum, Sicherheit zu schaffen. Sicherheit objektiv, indem Prävention betrieben wird, indem wenn ein Verbrechen beispielsweise geschieht oder ein Unfall geschieht, rasch eingeschritten werden kann, indem aber auch Vorfälle verhindert werden können, indem Präsenz da ist und das dient auch dazu, dass subjektive Sicherheit festgestellt wird für die Bürgerinnen und Bürger. Das müssen wir leisten mit den Mitteln, die Sie uns zur Verfügung stellen. Sie beschliessen das Budget, sowohl das Finanzbudget als auch das Personalbudget und mit den Mitteln, die Sie uns zur Verfügung stellen, muss die Polizei die bestmögliche Leistung erbringen. Und vielleicht der dritte Punkt auf den ich dann noch eingehen will, ist, das wurde auch mehrmals gesagt, Polizei, Polizeidienst sind auch Arbeitsplätze, die wir versuchen, möglichst im ganzen Kanton flächendeckend zur Verfügung zu stellen, weil auch Polizistinnen und Polizisten letztlich Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in ihrer Region oder in ihrer Gemeinde sind. Sie haben nun vor allem die Kolleginnen und Kollegen aus dem italienischsprachigen Teil des Kantons, verschiedene Vorfälle gebracht, die, wie Sie wissen und ich weiss,

längst geklärt sind und es nützt nichts, wenn Sie die immer wieder und immer wieder her bringen. Wir haben die geklärt. Es sind z.T. nicht erfreuliche Vorfälle, aber wir haben gesagt, was die Gründe dafür waren. Wenn Sie neue Geschichten haben, dann bitte ich Sie, diese uns direkt zuzustellen. Dann können wir der Sache nachgehen und können auch schauen, ob wir Fehler gemacht haben, dann können wir uns auch verbessern. Wenn Sie das nicht machen, dann ist es schlicht nicht möglich, darauf zu kommen. Ich möchte hier auch ein Beispiel machen. Grossrat Tomaschett hat in der Junisession behauptet, dass wir die Mitarbeiterbeurteilungen unkorrekt machen würden bei unseren Polizistinnen und Polizisten und dass er dafür Belege hätte. Ich habe ihm gesagt, bringen Sie die bitte, wir klären das. Ich warte bis heute. Aber solche Geschichten werden immer wieder kolportiert und es wird dann behauptet, ja es gibt eine grosse Unzufriedenheit, es werden Dinge nicht gemacht, die versprochen wurden. Ich sage es noch einmal, wenn Sie auf etwas stossen, was unkorrekt ist, dann bringen Sie es, wir schauen es an, wir sanktionieren auch, wenn es nötig ist.

Dieselbe Geschichte ist die, die im Misox immer wieder kommt, wo man vorwirft, der Kommandant hätte sich unrechtmässig verhalten. Ich weise darauf hin, dass das ein laufendes Verfahren ist und auch diese Person hat ein Recht auf Persönlichkeitsschutz, auf Datenschutz und dass wir zu einem laufenden Verfahren nicht Stellung nehmen. Auch nicht hier im Grossen Rat. Auch immer wieder wird die Sache mit der Sprache gebracht. Ich habe Ihnen in der Junisession ausführlich dargelegt, wo wir tatsächlich Sprachprobleme haben und wie wir versuchen, sie anzugehen. Das wissen auch Sie, Grossrat Wellig. Und Sie wissen, dass wir Sie eingeladen haben, weil es da immer wieder Verwechslungen gibt. Wir haben eine Einladung an die Deputazione gemacht, direkt an Grossrätin Noi, weil sie derzeit noch die Präsidentin der Deputazione ist, nachher wird das, glaube ich, Grossrat Papa, dass wir in der Oktober- oder Dezember-session, Sie können sagen wann, mit Ihnen die Einsatzzentrale in Chur anschauen und auch die Sanitätsnotrufzentrale 144. Und das sind nicht dieselben Sachen. Aber hier wird immer Kraut und Rüben durcheinandergemischt und gesagt, ja wir haben da angerufen, aber keine Antwort bekommen und es sind keine Polizisten gekommen. Es ist eben nicht dasselbe, aber wir werden Ihnen dort vor Ort aufzeigen, was wir tun und wenn Sie dann Probleme feststellen, dann bringen Sie es direkt vor Ort an. Also daran arbeiten wir.

Und jetzt zum Vorwurf an sich. Wir würden Polizistinnen und Polizisten aus den peripheren Regionen abziehen, wir würden Posten aufheben und man würde die Polizei nicht mehr sehen. Und ich sage Ihnen, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben tatsächlich die Absicht und wir haben das in der Region Oberengadin/Bergell gemacht, die kleinräumigen Postenstrukturen, die aus dem Jahr 1970 stammen, da hat man von Digitalisieren noch nicht gesprochen, diese Postenstrukturen zu bereinigen. Und da kann ich gleich an die Frage von Grossrat Paterlini anschliessen. Ja, wir werden das in allen Regionen machen. Ich habe das auf die entsprechende Anfrage von Grossrat Deplazes auch in der Junisession in Pon-

tresina ausgeführt. Wir wollen eben nicht Immobilien bewirtschaften, sondern wir wollen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse sind, in den Dörfern sind, präsent sind und ersichtlich sind. Und dafür brauchen wir keine Polizeiposten, die 24 Stunden am Tag von einer Person besetzt sind, dann nützt der Polizist oder die Polizistin nämlich nichts. Sie muss draussen sein und dank der Digitalisierung, die auch Sie hier immer fordern, völlig zu Recht, und dank dem wir unsere Polizistinnen und Polizisten z.B. mit solchen Computern flächendeckend ausrüsten können, spielt es eben keine Rolle, ob er irgendwo im Bergell, im Oberengadin oder am Julierpass unterwegs ist. Er kann von überall alles tätigen, was er machen muss und dafür brauchen wir diese Immobilie nicht mehr und deshalb lösen wir diese auch auf, ausser wir brauchen sie noch als Arbeitsplatz, wo man einmal im Trockenen irgendetwas schreiben oder essen kann oder allenfalls auch im Pikettdienst irgendwie übernachten kann. Sonst brauchen wir sie nicht mehr. Es ist im Übrigen die Immobilienstrategie, die dieser Grossrat festgelegt hat, wo man gesagt hat, wir schaffen regionale Zentren und es ist nicht am St. Nimmerleinstag, Grossrat Michael. Im Jahre 2024 wird das regionale Zentrum in Samedan eröffnet und die Polizei wird dort einziehen. Dieses Datum steht, Sie wissen das. Wir versuchen also, mit diesen Mitteln, die Sie uns in die Hand geben, möglichst flächendeckend unterwegs zu sein. Und das hat nichts mit dem Wohnsitz zu tun.

Ob der Polizist in Soglio wohnt oder in Maloja oder in St. Moritz ist nicht mehr entscheidend. Entscheidend ist, wo er im Dienst unterwegs ist und das kann in der ganzen Region sein. Und das ist letztlich die Frage, wie sind wir ein attraktiver Arbeitgeber in den Regionen. Wir haben bei der Polizei die gleichen Probleme wie wir heute Morgen gehört haben, im Pflegedienst. Wir haben einen Fachkräftemangel. Junge Polizistinnen und Polizisten, die eine spannenden Job suchen, die fragen uns auch nicht mehr als erstes, wieviel verdiene ich, sondern sie fragen auch als erstes, kann ich Teilzeit arbeiten und wo darf ich wohnen. Und es ist nun mal eine Tatsache, wir haben es versucht: Wenn wir einen jungen Polizisten gut ausgebildet, motiviert, zwingen, in eine bestimmte Talschaft wohnen zu gehen, dann kündigt er und wandert ab nach St. Gallen oder Zürich. Die bezahlen besser als wir, die haben auch mehr Teilzeitmodelle als wir und das sind die Punkte, an denen wir arbeiten müssen und wollen. Bezahlung werden wir nicht mithalten können, aber attraktivere Arbeitsbedingungen bieten, z.B. Teilzeit, das können wir. Aber damit wir das können, brauchen wir wieder grössere Strukturen. In einem Polizeiposten mit fünf, sechs Mann, da können wir weder wenig Wochenenddienst noch wenig Pikettdienst noch Teilzeitmodelle garantieren, weil es einfach zu wenig Leute sind, ausser Sie geben uns zehn mehr.

Aber wenn wir an Strukturen arbeiten, wo wir 20 oder 30 Polizistinnen haben, dann muss er eben nicht jedes zweite Wochenende Pikettdienst schieben und da muss er auch nicht so oft in der Nacht unterwegs sein und da kann er auch 60 oder 80 Prozent arbeiten, weil wir das durch die Organisation auffangen können. Aber das bedeutet natürlich automatisch, dass wir nicht mehr die kleinen Posten mit vier, fünf Leuten haben, verteilt in

jeder Talschaft. Das ist die Konsequenz daraus. Und jetzt können Sie mir sagen, was besser ist. Wenn Sie sagen, nein, wir möchten lieber alles junge Leute, die 100 Prozent arbeiten, unattraktive Arbeitszeiten haben und wir sollen die noch irgendwie behalten, ja dann können wir auch das machen, ich glaube es funktioniert einfach heute nicht mehr.

Sie haben gesprochen vom GWK und dass wir da grosse Versprechungen gemacht haben. Stimmt so nicht. Tatsächlich hat man sich getroffen mit Bundesrat Ueli Maurer. Wir haben diesen Frühling einen Brief bekommen der Oberzolldirektion. Und ich sage das jetzt ausdrücklich, weil ich auch hier mit ein paar Missverständnissen aufräumen will, obwohl es eigentlich nichts zum Thema Polizei und Postenstruktur tut. Darin wurde mitgeteilt, sie konnten das auch in den Zeitungen lesen, dass sich die Zoll und Grenzschutz ganz neu organisiert. Und unsere grosse Befürchtung war, dass das Kommando, das hier in Chur stationiert ist, dass für die Ostschweiz und Graubünden zuständig ist, abgezogen werden könnte. Folglich haben wir die Oberzolldirektion oder den Oberzolldirektor eingeladen mit seinen Leuten, um das zu besprechen. Und er hat uns zugesichert, dass hier in Graubünden nichts ändert, dass das Kommando hier bleibt und dass man allenfalls hier auch aufstocken kann. Das ist ein Erfolg für uns. Und deshalb hier zu behaupten, wir hätten bei der GWK irgendwelche Zusagen gemacht, und das wurde nicht erfüllt, ist einfach falsch. Wenn man da aber das Zollkontingent oder die Zöllnerinnen und Zöllner aufstocken will, dann wissen Sie, ist es nicht in unserer Hand, sondern Bundesangelegenheit. Und da sind wir gleicher Meinung. Natürlich hätten wir gerne mehr. Aber die Diskussionen in Bern sind genau dieselben, Sie wissen das. Das Parlament muss mehr bewilligen und wenn es das nicht macht, ist die Regierung des Kantons Graubünden relativ machtlos.

Ich gehe auch noch auf die Fragen ein: Kommunalpolizei oder Kantonspolizei. Wir haben das sehr genau geregelt, Sie wissen das. Sie haben unlängst das Polizeigesetz hier behandelt und verabschiedet und dort wurde noch einmal festgehalten, wie die Ordnung ist. Was sind die Kompetenzen der Gemeindepolizei und was sind die Kompetenzen der Kantonspolizei. Es ist sehr genau geregelt. Und wenn Sie mich, Grossrat Pfäffli fragen, warum die Kantonspolizei und die Gemeindepolizei nicht dasselbe tun oder wo sie einander nicht unterstützen können, dann sage ich, weil es im Gesetz eben anders geregelt ist. Und es ist unzutreffend, wenn Sie sagen, wir würden das Gespräch mit Ihnen nicht führen. Wir haben Ihnen im Frühjahr mehrere Terminvorschläge gemacht. Keiner hat Ihnen gepasst. Ihnen und dem Gemeindepräsidenten. Es lag nicht an uns. Sie können uns gerne neue Terminvorschläge schicken. Ich bin immer bereit für ein Gespräch, das wissen Sie. Diesen Vorwurf kann ich leider nicht gelten lassen. Ich würde auch gerne überall an Verabschiedungen kommen von verdienten, langjährigen Mitarbeitenden. Aber es ist mir leider nicht immer möglich. Auch in dem Fall nicht. Das tut mir leid, aber das mindert nicht die Verdienste, die Ihr langjähriger Mitarbeiter hatte, in keiner Art und Weise. Zusammenfassend: Wir machen das, was zum Teil auch sehr operativ ist, wo wir denken, dass wir so möglichst viel

Sicherheit in diesem Kanton leisten können. Möglichst viel Prävention, möglichst rasch einschreiten, wenn trotzdem mal etwas geschieht. Wir machen das sorgsam mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Wir hätten gerne mehr. Wir haben auch mehr beantragt bei der Budgetdiskussion im Regierungsrat. Aber alle meine Kollegen hätten gerne mehr für ihre Bereiche und dann ist es halt ein-sich-an- die-Decke-strecken. Aber ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir versuchen ein attraktiver Arbeitgeber sein, um junge Polizistinnen und Polizisten behalten zu können. Wir versuchen möglichst flächendeckend präsent zu sein, öffentlich, eben nicht in den Polizeiposten drin. Und wir versuchen ein attraktiver Arbeitgeber zu sein mit möglichst guten Arbeitsbedingungen, aber das bedingt für uns grössere Strukturen, sonst funktioniert es nicht. Wenn wir irgendwo etwas falsch machen, dann kennen Sie meine E-Mail-Adresse und Sie kennen meine Telefonnummer. Die sind öffentlich. Sie können das wirklich immer und jederzeit melden. Wir kümmern uns drum. Wir gehen der Sache nach und wenn wir einen Fehler gemacht haben, dann stehen wir auch dazu und bekennen uns dazu. Aber ich bitte Sie auch ein bisschen fair zu sein und nicht immer die gleichen Geschichten zu bringen, nur weil Sie mit unserer Ausrichtung nicht einverstanden sind. Das ist, glaube ich, den einzelnen Polizistinnen und Polizisten gegenüber nicht sehr gerecht. Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen beantwortet und wenn es noch mehr gibt, stellen Sie die. Ich bin gerne bereit, etwas dazu zu sagen.

Noi-Togni: Es stimmt, dass eine Einladung für die Deputazione eingetroffen ist. Zu meiner Begegnung mit der Deputazione in der Oktobersession habe ich der Deputazione mitgeteilt, weil letzter Mittwochabend, weil leider ist es nicht zu einer Sitzung von uns gekommen vorher. Es war programmiert, Es ist leider nicht zustande gekommen. Jetzt ist neu Präsident der Deputazione Paolo Papa und er wird sicher Kontakt aufnehmen. Es stimmt auch, es hat sehr gute Polizisten im Kanton, da bin ich überzeugt. Wir haben auch hier Beschützer, die wir schätzen und es stimmt auch, dass der Kommandant man kann jetzt nicht verurteilen im Voraus. Er hat ein Anrecht wie alle anderen Leute auf eine faire Verhandlung, aber ich hoffe das geht nicht in die Ewigkeiten.

Marti: Ja, Herr Regierungsrat, vielleicht noch eine Nachfrage zu der in den Medien genannten Situation, dass wenn noch mehr Gemeinden die Verträge, das sind ja bilaterale Verträge dann, die sie haben, wenn noch mehr Gemeinden diese kündigen, dass sie dann zur Einheitspolizei zurückkehren wollen. Ist diese Aussage in den Medien so richtig verstanden worden? Ich kann es ehrlich gesagt nicht glauben.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Pfäffli, ich gebe Ihnen das Wort, zum zweiten Mal.

Pfäffli: Ja, nur kurz. Herr Regierungsrat, ich möchte einfach eine Präzisierung anbringen. Zuerst bin ich erfreut, dass wir das Gespräch miteinander führen können. Das freut mich sehr. Ich möchte einfach mitteilen, dass

am 13. November 2018 die Gemeinde St. Moritz einen Brief an Ihr Departement geschickt hat. Am 7. Februar 2019 fand die erste Besprechung statt in diesem Zusammenhang. Anwesend waren nicht die Leute, die angekündigt wurden vonseiten der Kantonspolizei. Den Nachweis, dass wir hier etwas falsch verstanden haben, sind Sie bis heute noch schuldig geblieben und das gemeinsame Treffen, das wir auf Juni geplant haben, oder den Termin, den Sie vorgeschlagen haben, Herr Regierungsrat, habe ich Ihnen vor einem Jahr schon eine Einladung für einen anderen Anlass in St. Moritz zugestellt. Und da war es wirklich nicht möglich, dass man diesen Anlass mit einem Gespräch betreffend Polizei verbinden konnte. Das haben Sie gewusst und ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliere Michael, le do la parola per la seconda volta.

Michael (Castasegna): Per la seconda volta. Sì, Consigliere di Stato Peyer, allora, io credo che, intanto, la mia interpellanza va interpretata, va letta e interpretata, come un messaggio che arriva da una vallata intera, che oggi, e lo ripeto, oggi, l'ho detto anche prima, ha un posto di polizia, l'organizzazione della polizia, che è a 40 o 50 chilometri di distanza. Se prima ho detto che ci vuole, che c'è chi aspetta addirittura un'ora e mezza finché interviene la polizia, non l'ho detto inventando questa cifra. Si riferisce a dei casi, a un caso in particolare, realmente avvenuto. Quindi, non credo che questo rappresenti la volontà da Lei dichiarata di intervenire subito in tempi brevi e in modo determinato. Qui c'è un problema di distanza che non si può cancellare, c'è un problema di distanza legato addirittura al fatto che esistono degli agenti, oggi solo uno ancora perché l'altro ha già deciso, si è già spostato. Quindi, aveva la sede, viveva in Bregaglia, è già andato in Engadina ad abitare. Abbiamo un agente di polizia che quotidianamente dalla Bregaglia va a St. Moritz a lavorare e abbiamo degli agenti di polizia che da St. Moritz o da Silvaplana o da Samedan fanno il giro e scendono. Io non so se questo è efficiente, non so se questo ha molto senso. Volevo solo ripetere un appello di una mancanza di comprensione completa di ciò che sta facendo oggi la polizia cantonale, che proviene da tutta la Bregaglia. Io credo che sia corretto e giusto che anche da parte Sua questo venga approvato. Insistere e dire che se il posto di lavoro è Samedan, ma ognuno è libero di andare a prendere domicilio dove vuole, lo potete dire, ma vorrei vedere quale agente di polizia che ha il posto di lavoro a Samedan deciderà in futuro di andare a vivere a Bondo, a Castasegna o a Soglio. È una cosa semplicemente non realistica e credo che non sia corretto argomentare in questo modo. C'è un problema di comprensione e c'è un problema di comunicazione perché credo che anche in questo caso una comunicazione trasparente con le autorità comunali andava fatta prima di prendere una decisione, andavano cercate delle soluzioni comuni e andavano concertate delle soluzioni comuni. Ho detto prima: la Val Bregaglia è una regione di confine ed è la regione di frontiera nel nostro Cantone dove c'è il maggior traffico che proviene dall'estero e che circola sul nostro territorio. E sempli-

cemente si dimentica, si elimina, si prevede e si ritiene che non sia necessario essere presenti sul territorio. Io credo che questo non sia corretto, credo che qui sia necessario un ripensamento e chiedo veramente che anche Lei come Consigliere di Stato faccia una valutazione critica e vada a verificare che possibilità alternative ci possono essere.

Wellig: Il tema della lingua è sempre lo stesso che puntualmente noi lo riprendiamo e lo riportiamo, in particolare io personalmente in relazione alla tematica "Centrale operativa" a Coira. Quello che a me preme dire è che già ai tempi della Regione Mesolcina, quindi non ancora con l'organizzazione territoriale nuova con la Regione Moesa, ma già allora ai tempi della Regione Mesolcina era stato scritto al Dipartimento rispettivamente al Comando, lamentandosi di questa problematica della lingua italiana in Centrale. Per dirle che non è cambiato niente e che già allora la riunione convocata in Mesolcina con il Comando della centrale di Coira aveva dato dei risultati pessimi in quanto i diversi sindaci e granconsiglieri se n'erano andati arrabbiatissimi perché il comandante della Centrale non parlava una parola d'italiano e invece il Comando della cantonale non ha avuto la buona idea, o vorrei dire l'educazione, di mandare qualche d'uno che potesse parlare a quattr'occhi alla stessa altezza con i presenti in lingua italiana. Già questo è un segnale chiaro che già allora non c'era la volontà di affrontare il problema e, come ho già detto nel mio intervento prima, attualmente è esattamente ancora la stessa cosa. Da parte del Dipartimento prima ancora del Suo arrivo a capo del Dipartimento era stato detto e segnalato che alla Centrale di Coira l'80 per cento degli addetti hanno delle cognizioni di italiano e sono in grado di rispondere in lingua italiana. Un ufficiale della polizia cantonale mi ha assicurato che l'80 per cento, sì, ma non del totale delle persone che ci lavorano, di cinque persone. Quindi faccia Lei il calcolo quante persone sono in grado di parlare l'italiano se questa affermazione dell'ufficiale di polizia è vera, all'interno di quella struttura lì. Io credo che qui veramente, e sono fiducioso che Lei la cosa la prenda seriamente, finalmente si voglia correggere il tiro.

Regierungsrat Peyer: Grossrat Marti hat gefragt, wie das sei mit der Einheitspolizei. Ich sage es Ihnen einfach so: Je mehr Schnittstellen wir im Sicherheitsbereich haben, umso schwieriger ist es. Mit der Einheitspolizei wäre es am Einfachsten. Dieser Grosse Rat hat aber entschieden, dass wir das nicht wollen, insbesondere auch mit Blick auf Chur, weil wir hier eine gewisse Grösse haben, weil es die Kantonshauptstadt ist. Und die Kantonspolizei hat ja auch gewisse Kompetenzen an die Stadtpolizei vertraglich abgegeben. Und das funktioniert soweit gut und wir stellen das auch nicht in Frage. Aber ich denke, es wird schwierig, wenn versucht wird, und das wird im Moment im Oberengadin gemacht, aus welchen Gründen auch immer, zusätzliche Polizeien, sage ich einmal, aufzubauen in der Erwartung, dass die Kantonspolizei auch vertraglich weitere Kompetenzen an diese Gemeindepolizeien oder auch Regionenpolizeien abgibt. Ich glaube, dass das letztlich der Sicherheit der Bevölkerung nicht zuträglich wird. Weil wenn Sie mehr Schnittstellen

haben, besteht die Chance auf mehr Fehler, auf mehr Missverständnisse und letztlich schadet das der Sicherheit. Und deshalb, das sage ich hier offen, haben wir kein Interesse daran, Kompetenzen abzugeben. Das ist nun mal so. Das kann man gut finden oder schlecht, aber wir halten uns hier strikt ans Polizeigesetz. Und wenn man das nicht gut findet und möchte, dass die Gemeindepolizeien mehr Aufgaben übernehmen, dann müssen Sie einen entsprechenden Vorstoss machen und wenn der hier mehrheitsfähig ist, dann können wir das Gesetz ändern. Aber Stand heute möchten wir das nicht. Wir möchten aber auch nicht am Status Quo rumschrauben in Bezug auf die Stadt Chur oder auch in Bezug auf die Gemeinden, die noch eine eigene Gemeindepolizei haben.

Es stimmt auch nicht, wie in der Zeitung kolportiert wurde, oder in gewissen Medien, dass sich die Kantonspolizei vehement dagegen gewehrt hätte, dass Pontresina ihren Gemeindepolizeiauftrag an die Gemeinde St. Moritz überträgt. Erstens ist es die Regierung, die mit den Gemeinden Verträge abschliesst und nicht die Kantonspolizei per se und zweitens ist es, wenn eine Gemeinde diesen Schritt machen will, dann ist es ihr überlassen. Wir bedauern das, weil wir finden, es geht andersrum einfacher, aber es ist Sache der Gemeinde. Auch wenn es teurer wird und wenn dann die Leistungen, die die Gemeindepolizei eben nicht leisten kann, trotzdem bei der KaPo eingekauft werden müssen. Aber es ist Sache der Gemeinde. Ich hoffe, ich habe Ihre Frage damit beantwortet.

Noch einen Satz zu den Ausführungen von Grossrat Maurizio Michael. Es ist eben nicht so, dass der Polizist, der in Soglio oder in St. Moritz oder in Maloja wohnt, zuerst in den anderen Ort fährt und dann dort mit seiner Arbeit beginnt. Das ist ja genau der Witz von grösseren Strukturen. Er kann überall arbeiten. Und deshalb fährt auch nicht ein sogenannter St. Moritzer Polizist ins Bergell, um dort Arbeit zu verrichten und umgekehrt auch nicht. Er bewegt sich in dieser Region. Und diese Region ist sein Arbeitsplatz. Und er ist nicht an eine Immobilie gebunden, weil er eben dank den technischen Mitteln, die wir heute zur Verfügung haben, von jedem Ort aus arbeiten kann. Was wir aber tatsächlich nicht können, wir können ihn nicht zwingen dazu, in Maloja, St. Moritz oder Soglio wohnhaft zu sein. Wir können das zwar versuchen, aber dann springt er uns ab. Und mir ist es halt lieber, wir haben dann ein paar Polizisten in der Region, die flexibel einsetzbar sind, als wir haben keine Polizisten in der Region, weil wir schlicht keine mehr finden. Was die gute Nachricht ist: Wir haben nun auch einen Vertrag mit der italienischen Polizei, dass wir grenzüberschreitend auch im Bergell tätig sein können. Und zwar können wir ab dem nächsten Jahr gemischte Patrouillen machen, die über die Grenze fahren. Also es kann ein Kantonspolizist und ein italienischer Polizist im Wagen sitzen oder sie können mit zwei Wagen je nachdem oder alle Varianten sind denkbar. Ich denke, das ist ein Fortschritt für auch mehr grenzüberschreitende Sicherheit gerade im Bergell und gerade in den Südtälern. Und nochmals zum Schluss die Sprachenfrage. Die ist ein Problem in diesem Kanton, da gebe ich Grossrat Wellig recht. Wir arbeiten daran. Wir haben Ihnen das

im Juni aufgezeigt, wie wir sicherstellen, dass wir Rückfallebenen haben, wenn wir jemanden in der Zentrale haben, der nicht so gut Italienisch kann wie ein originär Italienischsprachiger oder eine originär Italienischsprachige. Aber dieses Problem werden wir immer haben. Wir finden nicht genug Leute aus den Südtälern oder aus dem Tessin, die die Ausbildung zum Polizisten oder zur Polizistin machen wollen und die wir nachher wieder dort einsetzen können. Das ist nun mal Fakt. Wir arbeiten daran, wir machen das Möglichste, aber wir werden dieses Problem immer haben.

Standespräsident Della Vedova: Viene ancora richiesta la parola? Non sembra essere il caso, così abbiamo trattato anche questa interpellanza. Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrat Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage. Auch diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungsrat Peyer vertreten. Grossrat Pfäffli, wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 672)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Ja, die Bündner Behörden verfügen über ein aktuelles Inventar zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI). Dieses Inventar umfasst rund 100 Objekte, die die Bereiche Energie, Kommunikation, Verkehr wie auch die Partner des Bevölkerungsschutzes umfassen. Dieses Inventar ist vertraulich.

Das Inventar stützt sich auf die vom Bundesrat am 8. Dezember 2017 verabschiedeten nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen für den Zeitraum 2018 bis 2022 und wurde nach den Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (Methode zur Erstellung des Inventars kritischer Infrastrukturen [SKI-Inventar]) erstellt. Nebst der Liste der zu schützenden Objekte umfasst der Schutz kritischer Infrastrukturen auch Strategien und Massnahmen, welche schwerwiegende Ausfälle nach Möglichkeit verhindern und das Schadenausmass im Ereignisfall reduzieren.

Das Inventar wurde im Rahmen der Durchführung der Gefährdungsanalyse und Erarbeitung einer risikobasierenden Massnahmenplanung im Bereich Katastrophen und Notlagen für den Kanton Graubünden überprüft und im vergangenen Jahr angepasst. Die Überprüfung durch das Amt für Militär und Zivilschutz, inwieweit die einzelnen Betreiber kritischer Infrastrukturen die ihnen obliegenden Risikoanalysen vorgenommen und die daraus abgeleiteten Vorkehrungen für die Sicherheit und den Betrieb der Anlagen im Falle einer landesweiten ausserordentlichen Lage getroffen haben, ist noch ausstehend.

Zu Frage 2: Grundsätzlich sind die Betreiber für den Schutz ihrer Infrastruktur selbst verantwortlich. Die Kantonspolizei kann den Schutz der kantonseigenen Objekte über eine Woche sicherstellen; falls verfügbar, würden auch private Sicherheitskräfte zur Unterstützung beigezogen. Die Kantonspolizei beurteilt hingegen die Gefahr durch Cyber-Attacken als wesentlich grösser.

Zu Frage 3: Die Regierung wird die der Armee gemäss Bundesverfassung zu Gunsten der Kantone übertragenen Aufgaben beim Bund einfordern und die Weiterentwicklung der Armee aus dieser Perspektive verfolgen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich im Kanton Graubünden nach Beurteilung des Bundes keine kritischen Infrastrukturen von nationaler Bedeutung befinden. Entsprechend ist damit zu rechnen, dass allfällige Gesuche des Kantons Graubünden nicht mit oberster Priorität bewilligt werden.

Pfäffli: Ich wünsche keine Diskussion in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde. Ich bringe zu Protokoll, dass ich mit der Antwort nicht zufrieden bin und möchte einige, wenige kurze Ausführungen machen. Ich bin erleichtert, dass im Kanton Graubünden ein Inventar betreffend kritischer Infrastrukturen besteht. Ich nehme zur Kenntnis, dass 100 Objekte auf diesem Inventar stehen, für deren Schutz hauptrechtlich die Betreiber zuständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass die kantonseigenen Infrastrukturen von der Kantonspolizei während einer Woche geschützt werden könnten. Ich bringe zu Protokoll, dass es mir schleierhaft ist, wie man 100 Objekte mit dem Bestand, den wir hier aufgeführt haben und der uns bekannt ist, schützen kann. Ich bin auch überrascht, wie wenn die ganzen Ressourcen betreffend Schutz in die Objekte gesteckt werden, wer schützt dann am Schluss noch die Bevölkerung? Ich bin auch erstaunt, dass wir im Kanton Graubünden keine kritischen Infrastrukturen von nationaler Bedeutung haben, für deren Schutz wir allenfalls auf die Armee zurückgreifen könnten. Ich frage mich, wer schützt dann in einem Krisenfall beispielsweise eine der wichtigsten Hauptalpen-Transversale im Kanton, die Staumauern, die Energieerzeugungsanlagen, die Stromübermittlungsanlagen und vieles weitere? Mir ist das Anliegen zu wichtig, als dass ich es mit dieser Anfrage belassen möchte. Ich werde mit einem Auftrag dieses Thema später nochmals aufgreifen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Wilhelm, es wurde keine Diskussion verlangt. Wünschen Sie Diskussion?

Wilhelm: Mich würde die Antwort der Regierung auf diese Stellungnahme dennoch interessieren und ich möchte deswegen Diskussion beantragen.

Antrag Wilhelm
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es weitere Wortmeldungen, bevor

ich das Wort Regierungsrat Peyer erteile? Es scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Abstimmung

Diskussion wird mit überwiegender Mehrheit beschlossen.

Regierungsrat Peyer: Es ist mir wirklich noch ein zentrales Anliegen auch zu dieser Frage von Grossrat Pfäffli ein paar Sachen sagen zu können, auch mit Blick auf den Auftrag, damit wir nachher hier wirklich die richtige Diskussion dann haben. Ihre Bedenken grundsätzlich könnte ich nachvollziehen. Wir arbeiten aber auch hier mit dem, was uns zur Verfügung gestellt wird. Und wir befinden uns zu einem grossen Teil in Bundesgegebenheiten. Und eine Frage ist mir ganz wichtig, dass die geklärt wird. Sie haben gesagt, es gibt 100 Objekte, die auf dieser Liste des Inventars kritischer Infrastrukturen sind und dass Sie nicht begreifen, warum es keine ganz kritischen im Kanton Graubünden geben soll. Ich habe das zu Beginn ehrlich gesagt auch nicht begriffen. Ich habe mich gefragt, ja was ist mit all den Stauanlagen beispielsweise, oder was ist mit dem San Bernardino Tunnel, Sie haben die auch genannt. Diese Liste ist als geheim qualifiziert. Ich habe sie nicht, ich habe auch keinen Einblick darin. Wie die Liste zustande kommt, das ist aber öffentlich. Man kann diesen, quasi, sage ich jetzt, Fragenkatalog, er heisst Methode zu Erstellung des Inventars kritischer Infrastrukturen, von der Website des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz herunterladen. Und wenn man dann eben die Systematik dahinter sieht, dann begreift man, warum es im Kanton Graubünden keine am höchsten qualifizierten Infrastrukturen gibt. Die Infrastrukturen sind in einer Skala von eins bis fünf eingeteilt. Fünf und vier sind diejenigen, die sehr kritisch sind. Drei bis eins weniger kritisch.

In Graubünden gibt es keine Infrastrukturen der Klasse fünf und vier. Warum nicht? Weil es wird gemessen, was würde geschehen, wenn so eine Infrastruktur bedroht oder beschädigt oder zerstört würde und wie gross wären die Auswirkungen? Und Sie können sich vorstellen, dass ein Vorfall in einem AKW weit grössere Auswirkungen, sowohl räumlich wie auch personenmässig hat, als eine Auswirkung eines Stausees in Graubünden, obwohl wir das natürlich hier im Kanton als maximalen Unfall, sage ich jetzt einmal, betrachten würden. Aber es hat auf Zürich, oder auf Basel, oder auf Bern halt keine oder praktisch keine Auswirkungen. Und das ist der Grund, warum wir hier keine ganz kritischen Infrastrukturen gemäss dieser Liste haben. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Betreiber der jeweiligen Infrastruktur in erster Linie für die Sicherheit zuständig sind. Und nachher kommen die staatlichen Organe, Polizei, wie Sie richtig gesagt haben. Private Sicherheitskräfte auch und in letzter Konsequenz die Armee. Wir könnten ein Gesuch an den Bund stellen und sagen wir brauchen die Armee, um eine bestimmte Infrastruktur zu schützen. Aber, und das ist dann wieder die Liste, Vorrang haben die Objekte, die eben als fünf und vier klassifiziert sind. Und deshalb haben wir auch hier in aller Offenheit geschrieben. Ob wir dann tatsächlich Armee bekommen würden in so einem Extremfall, ist fraglich. Ich möchte Sie abschlies-

send noch darauf hinweisen, im November findet schweizweit die sogenannte Sicherheitsverbandsübung statt, wo alle Organisationen Zivilschutz, Armee, Polizei und so weiter, die in einem grossen Krisenfall involviert wären, versuchen, anhand eines Vorfalles, der vorgegeben ist, wo man eins zu eins versucht das durchzuspielen zu schauen, wie funktioniert das? Diese Übung soll auch darüber Aufschluss geben dann, was wir tatsächlich selber leisten könnten und was eben nicht mehr. Und vielleicht wäre es sinnvoll diesen Auftrag zu verschieben, bis diese Verbandsübung durch ist und wir auch sehen, wo wir allenfalls im Kanton Mängel haben, oder Sie auch fragen könnten, wo wir Mängel haben. Besten Dank, sorry für diesen Unterzug, dass ich jemanden genötigt habe, Diskussion zu verlangen, aber es war mir noch wichtig zwei, drei Sachen zu klären.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Ich teile Ihnen mit, dass drei Vorstösse eingegangen sind. Eine Anfrage Bettinaglio betreffend amtlicher Schätzung von Transportanlagen, ein Auftrag Locher Benguerel betreffend Überarbeitung Konzept für Schulen in Kollektivunterkünften und eine Anfrage Cavegn betreffend Ausgestaltung von Graubünden Sport als Sportamt. Insgesamt haben Sie in dieser Session 17 Vorstösse eingereicht, acht Aufträge, acht Anfragen und ein Antrag auf Direktbeschluss. Wir wenden uns langsam dem Schluss dieser Augustsession zu.

Zuerst aber noch ein paar organisatorische Informationen über die Standespräsidiumsfeier in Poschiavo von morgen, Samstag 31. August 2019. Morgen werden bekanntlich keine parlamentarischen Arbeiten stattfinden. Für diejenigen, die morgen mit dem öffentlichen Verkehr nach Poschiavo reisen möchten, ist ein Extrazug der RhB vorgesehen. Dieser fährt um 7.05 Uhr ab. Der Treffpunkt ist der Bahnhof Chur beim Gleis sechs. Die Haltestellen sind gemäss dem gestern verteilten Plan vorgesehen. Im Zug werden Kaffee, Tee, Wasser und Gipfeli serviert. Die Ankunft in Poschiavo am Bahnhof ist um 10.52 Uhr geplant. Dies ist eine wichtige Information auch für diejenigen, die mit dem Privatauto nach Poschiavo fahren und den offiziellen Empfang von Seiten der Behörden, beziehungsweise Bevölkerung nicht verpassen wollen. Ich wiederhole es. Ankunft in Poschiavo des Extrazuges um 10.52 Uhr. Um 11.15 Uhr ist die Verschiebung zum Festgelände vorgesehen. Das heisst zu den Sekundarschulen südlich von Poschiavo. Vis à vis dem Fussballplatz. Dort gibt es genügend Parkplätze. Auf dem Schulareal wird ein Apéro mit der Bevölkerung stattfinden. Bei schlechtem Wetter, was ich mir natürlich nicht wünsche, hat es ein Zelt auf dem Schulplatz. Der eigentliche Festakt findet dann in der Turnhalle statt. Was die Rückreise anbelangt haben wir von Seiten der RhB die notwendigen Informationen bekommen. Somit werde ich zu diesem Thema nichts sagen. Gut, das zum organisatorischen Ablauf.

Und jetzt darf ich zum ersten Mal auch den Schluss der Session ganz offiziell machen. Geschätzte Damen und Herren, ich möchte Sie noch der guten Ordnung orientieren, dass wir die Vereidigung des Standespräsidenten

durchgeführt, dem Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie, betreffend Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021-2024 des Regierungsprogramms und Finanzplans behandelt, die Teilrevision des Steuergesetzes erledigt, die Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof in Landquart genehmigt und den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Maladers zur Gemeinde Chur beschlossen haben. Wir haben dazu die Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 und die Ersatzwahl einer Richterin ins Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 vorgenommen. Wir haben auch noch den Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates beraten. Und last but not least insgesamt fünf Aufträge und vier Anfragen behandelt und in der Fragestunde 16 Fragen beantwortet.

Jetzt bleibt mir eigentlich nur noch den Dank auszusprechen. Ich möchte mich bedanken, bei meinem Vizepräsidenten, der auch schon im Einsatz war. Ich danke recht herzlich auch dem Ratssekretariat und allen, die da im Hintergrund gearbeitet haben, damit wir eine reibungslose Session haben. Danken möchte ich auch dem Hausdienst und der Polizei für die Sicherheit. Danken ich möchte ich auch den Medien für die Berichterstattung und danken möchte ich Ihnen nochmals ganz herzlich, Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sowie der Regierung für die gute Zusammenarbeit. Es war für mich wirklich ein spezielles Ereignis und ich kann Ihnen garantieren, dass die Ratsleitung fordernd ist. In diesem Sinne entschuldige ich mich, wenn ich ab und zu kleine Fehler gemacht habe. Der Mechanismus funktioniert, muss aber noch ein bisschen geschmiert werden.

Und zum Schluss, meine Damen und Herren, freue ich mich, Sie in Poschiavo begrüßen zu dürfen. Es wird für uns alle ein Erlebnis sein, da bin ich mir sicher. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Session habe ich Sie verwöhnt und praktisch nur Deutsch gesprochen. Morgen wird es aber anders sein. Morgen wird nur Italienisch gesprochen. *Heiterkeit*. In diesem Sinne schliesse ich die Augustsession. Buona serrata, a domani. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Bettinaglio betreffend amtlicher Schätzung von Transportanlagen
- Auftrag Locher Benguerel betreffend Überarbeitung Konzept für Schulen in Kollektivunterkünften
- Anfrage Cavegn betreffend Ausgestaltung von GraubündenSPORT als Sportamt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 27. September 2019 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2019 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.